

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

**Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses
am Mittwoch, den 13.02.2019 um 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses am 07.11.2018
3. Bauleitplanung der Stadt Alfeld (Leine);
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Limmer West“
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Limmer West II“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 229/XVIII
4. „Konzept der Stadt Alfeld (Leine) zur Förderung der Elektromobilität –
Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität“ und „Lokales Konzept
zur Förderung der Elektromobilität (LKE) in der Stadt Alfeld (Leine)
Vorlage: 230/XVIII
- 4.1. Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) in der Stadt Alfeld
(Leine);
Kenntnisnahme der Fassung der Metropolregion Hannover
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen



Alfeld (Leine), 30.01.2019

Amt: Planungsamt
AZ: 61.1**Vorlage Nr. 229/XVIII**

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	13.02.2019
Verwaltungsausschuss	21.02.2019

Bauleitplanung der Stadt Alfeld (Leine);
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Limmer West“;
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Limmer West II“
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die gesamte Bauleitplanung der Gewerbegebiete erfolgte seit 1990 in 3 Schritten. Jeder Schritt für sich hat zeitaktuelle Festsetzungen getroffen, die heute zu sehr unterschiedlichen Festsetzungsinhalten in den unterschiedlichen Teilbereichen führen. Insbesondere die Lärmsituation ist sehr inhomogen geregelt und bedarf dringend einer Harmonisierung. Dies umso mehr als „unverbrauchte“ Lärmkontingente teilweise in andere Planabschnitte gezogen wurden bedarf die Gesamtsituation eine neuen Regelung.

Weiterhin sind einige flächenbezogenen Festsetzungen durch die tatsächliche Nutzung obsolet geworden und belasten die ausgeübte Nutzung. Diese Festsetzungen sollen/ müssen bereinigt werden. In diesem Verfahren müssen auch die Ergebnisse des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes und die des in Aufstellung befindlichen Vergnügungsstätten-konzeptes umgesetzt werden.

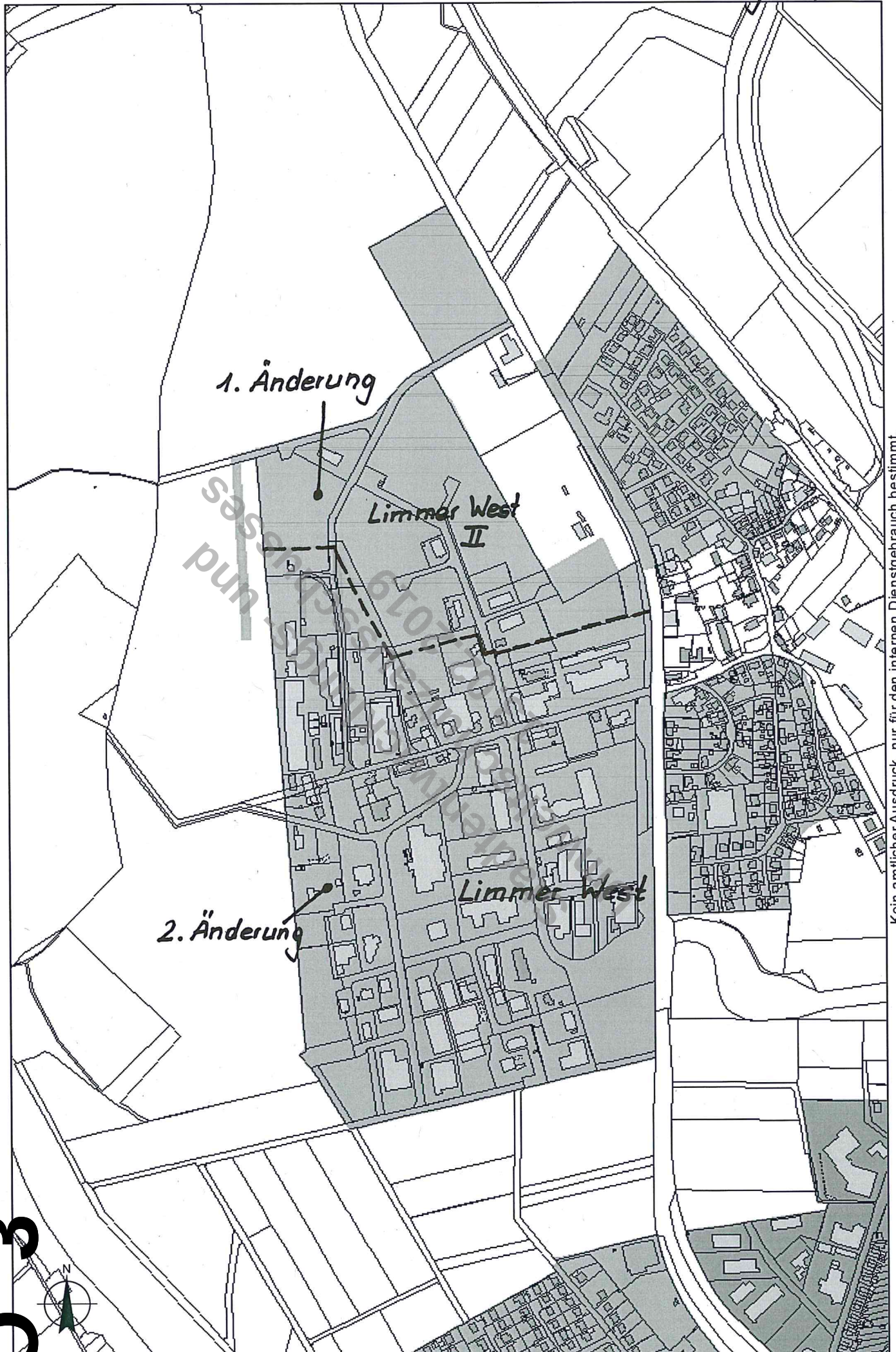
Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.3 „Limmer West“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 „Limmer West II“ aufzustellen.

Ziele und Zwecke beider Änderungen:

Aktualisierung und Harmonisierung der bestehenden Lärmkontingente sowie die Prüfung der städtebaulichen Verträglichkeit von Einzelhandelseinrichtungen i.S. des bestehenden Einzelhandelskonzeptes und der städtebaulichen Verträglichkeit von Vergnügungsstätten.“

Anlage:
Übersichtsplan mit Geltungsbereichen



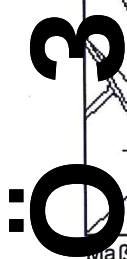
1. Änderung

Limmer West II

2. Änderung

Limmer West

Kein amtlicher Ausdruck, nur für den internen Dienstgebrauch bestimmt.





Amt: Planungsamt
AZ: 61.1

Vorlage Nr. 230/XVIII

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Stadtentwicklungs- und Umweltschutzausschusses	13.02.2019
Verwaltungsausschuss	21.02.2019
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	21.02.2019

„Konzept der Stadt Alfeld (Leine) zur Förderung der Elektromobilität – Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität,, und „Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) in der Stadt Alfeld (Leine)

Die Stadt Alfeld hat im Sommer 2018 das Angebot der Metropolregion Hannover für die Erstellung eines lokalen Konzeptes zur Förderung der Elektromobilität angenommen und beauftragt. In mehreren Sitzungen eines Arbeitskreises von interessierten Bürgern und Gewerbetreibenden ist der Konzeptentwurf entstanden, der nahezu die gesamte Thematik beleuchtet (Anlage 2).

Aus diesem Konzeptentwurf sind verwaltungsseitig die Themenfelder extrahiert, die Rat und Verwaltung unmittelbar beeinflussen können (Anlage 1).

Der Ausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat gebeten.

Beschlussempfehlung für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Anwendung des „Konzeptes der Stadt Alfeld (Leine) zur Förderung der Elektromobilität – Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität“.

Das „Lokale Konzept zur Förderung der Elektromobilität in der Stadt Alfeld (Leine)“ (aufgestellt: R. Nowak, Metropolregion Hannover) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ö 4

Konzept der Stadt Alfeld (Leine) zur Förderung der Elektromobilität

-Ziele und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität-

Präambel

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine) möchten die Entwicklung der Elektromobilität unterstützen und fördern. Zu diesem Zweck beschließt der Rat der Stadt Alfeld (Leine) dieses Konzept. Damit geht die Verpflichtung einher, offensiv die selbstbindenden Aspekte transparent in die Öffentlichkeit zu tragen und für die Umsetzung zu werben.

Stadtentwicklungs- und
Umweltschutzausschusses
13.02.2019

Elektrifizierung des Fuhrparks der Stadtverwaltung

Der Einsatz von Elektrofahrzeugen im eigenen Fuhrpark ist der wichtigste Punkt im Elektromobilitätskonzept. Hier geht es um Glaubwürdigkeit und das Sammeln von Kompetenz.

Ziel

Die Stadt Alfeld (Leine) teilt das von den Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V. formulierte Ziel, ab dem Jahr 2020 in kommunalen Fuhrparks grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge zu beschaffen. Die Elektrifizierung des Fuhrparks soll weitgehend kostenneutral erfolgen. Besondere Anforderungen, z.B. an die Fahrzeuge des Baubetriebshofes, sind zu beachten. Der Betrieb der Elektrofahrzeuge erfolgt ausschließlich durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen.

Maßnahmen

- Bei jeder anstehenden Ersatzbeschaffung prüft die Stadt Alfeld (Leine) die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrofahrzeugen.
- Die Stadt Alfeld (Leine) überprüft das Fuhrparkkonzept bezüglich der Anzahl der Fahrzeuge, der Auswahl der Modelle und der Möglichkeit durch Nutzung von Sharing-Modellen, eine effizientere Auslastung zu erzielen.
- Die Stadt Alfeld (Leine) prüft die Möglichkeit, durch die Nutzung von Leihfahrzeugen, die wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebs eines CarSharing-Angebotes durch einen privaten Anbieter zu verbessern.
- Mindestens zwei Beschäftigte der Stadtverwaltung erhalten eine Qualifizierung im Fahren von Elektrofahrzeugen incl. der Hochvoltsensibilisierung (z.B. Angebot e.pferdchen Metropolregion).

Unterstützung bei Elektrifizierung von Fahrzeugen mit hoher Fahrleistung im Stadtgebiet

Aus städtischer Sicht besteht ein hohes Interesse, dass Fahrzeuge, die im Stadtgebiet hohe Fahrleistungen erbringen, über E-Antriebe verfügen und mit Strom aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden. Deren Einsatz reduziert die Lärmbelastung und verringert den Ausstoß von Luftschadstoffen. Vor diesem Hintergrund möchte die Stadt Alfeld (Leine) ihren Beitrag leisten, um Dritte bei ihrer Entscheidung zur Nutzung von E-Fahrzeugen zu unterstützen. Angesichts der Verkehrssituation in Alfeld bietet es sich an, ausschließlich auf Anreiz- und Informationsangebote und nicht auf Einschränkungen zu setzen.

Ziel

Eine möglichst hohe Zahl von Fahrzeugen, die mit hoher Fahrleistung im Stadtgebiet bewegt werden, sollen mit E-Antrieben ausgestattet sein.

Maßnahmen

- Prüfung der Einflussmöglichkeiten auf die Betreiber entsprechender Fahrzeuge und Einladung der Zielgruppe (Taxen / Pflegedienste / etc.) zu einem Informationsgespräch.
- Organisation von Testangeboten und Kostenberechnungen für Interessierte sowie Angebot, E-Fahrzeuge zu testen (über Fahrzeuge Flotte electric und in Kooperation mit Autohäusern).
- Erstellung von Gesamtkostenbetrachtungen als Grundlage für Unternehmensentscheidungen unter Einbeziehung der Stromerzeugung / Strombereitstellung sowie in Kooperation mit Energieversorgern - bei Einbeziehung der Zielgruppe in Förderprogramme, die vorrangig auf Kommunen abzielen (Beispiel Sonderprogramm Saubere Luft).
- Beteiligung an Modellprojekten zur Erprobung neuer Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum.

Zweiradelektromobilität fördern

Der Einsatz von Zweirad-Elektrofahrzeugen entwickelt sich dynamisch. Dies gilt in erster Linie für Elektrofahrräder und für Lastenräder mit einem Elektromotor. Angesichts des Engagements größerer Unternehmen, einem Fortschreiten der Technologieentwicklung sowie einer breiten Akzeptanz für das Radfahren mit elektrischer Unterstützung ist eine weiter wachsende Bedeutung der Zweirad-Elektromobilität zu erwarten.

Ziele

Die Stadt Alfeld (Leine) möchte gute Rahmenbedingungen für Zweirad-Elektromobilität bieten.

Maßnahmen

- Intensivierung des Einsatzes von Elektrofahrrädern im Dienstbereich der Stadtverwaltung
- Prüfung weiterer Möglichkeiten des sicheren Abstellens von Elektrofahrrädern und Lastenrädern im öffentlichen Raum
- Unterstützung von regionalen Initiativen zur Ausweisung und Bau von Radschnellwegen

Stadtentwicklungs- und
Umweltschutzausschusses
13.02.2019

Intelligent eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufbauen

Im Juni 2018 befindet sich eine öffentlich zugängliche (rund um die Uhr nutzbare) Ladesäule, die durch den Versorger Überlandwerke betrieben wird. Hier handelt es sich um eine Ladesäule, die maximal 22kW Wechselstrom zur Verfügung stellt. Der Zugang ist über das Verbundsystem Innogy eRoaming geregelt.

Die zweite Lademöglichkeit im Stadtgebiet befindet sich bei einem Autohaus (Volkswagen), wo während der Geschäftszeiten Wechselstromladungen mit 3,7 kW (kostenlos) angeboten werden.

Schnellladesäulen sind im Stadtgebiet nicht vorhanden. Die nächsten Schnellladesäulen befinden sich in Elze (CCS 22 kW) und in Einbeck (CCS und ChadeMo 22 kW). Die Entfernungen zu beiden nächst gelegenen Schnellladesäulen betragen 20 bzw. 25 Kilometer. Die Abgabe des Stroms in den beiden Orten erfolgt kostenlos.

Ziel

Im Gebiet der Stadt Alfeld (Leine) eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge anbieten. Vorrangig ist die Initiierung eines Engagements für Regelladeplätze (Eigenheime, Betriebsparkplätze). Desweiteren soll eine Möglichkeit des Schnellladens (AC/DC mit einer Leistung von min. 50 kW vorhanden für die Systeme CCS und ChadeMo) geschaffen werden.

Maßnahmen

- Sicherstellung, dass beim Aufbau von Ladesäulen im öffentlichen Raum durch Private eine sinnvolle Ortswahl getroffen wird.
- Schaffung einer Lademöglichkeit für Gäste des Rathauses und anderer Einrichtungen der Stadtverwaltung. AC-Ladung 3,7 kWh mit Zeitbegrenzung zwei Stunden kostenfrei.
- Schaffung von Lademöglichkeiten für Beschäftigte der Stadt Alfeld. Errichtung nach Abfrage und Bereitstellung bei tatsächlichem Bedarf. AC-Ladung 3,7 kWh kostenfrei.
- Erstellung einer Auflistung der Möglichkeiten des Stromladens (öffentlich, teilöffentlich, privat) und Veröffentlichung der Aufstellung auf der Website der Stadt Alfeld (Leine).
- Abfrage, z.B. bei allen Handelsunternehmen, allen Tankstellen und allen Gastronomie- und Hotelbetrieben, ob der Aufbau von Ladeinfrastruktur geplant ist.
- Unterstützung der Einrichtung eines Modellladeplatzes an der BBS.

Elektrofahrzeuge im städtischen Verkehr Vorrang geben

Die Nutzung von Elektrofahrzeugen im städtischen Verkehr ist zu begrüßen. Dabei ist wünschenswert, wenn der Betrieb der Elektrofahrzeuge durch Strom aus erneuerbaren Energiequellen erfolgt. Die Nutzer sollen durch die Gewährung angemessener Vorteile unterstützt werden.

Ziel

Der Betrieb von Elektrofahrzeugen soll der Nutzerin/dem Nutzer im Stadtgebiet spürbare Vorteile bringen.

Maßnahmen

- Einführung der Aufhebung von Parkzeitbeschränkungen für Elektrofahrzeuge. Anwendung der Möglichkeiten des EMOG zur Befreiung von Fahrzeugen mit E-Kennzeichen von Maßnahmen der Parkraumbewirtschaftung.
- Prüfung der Möglichkeiten der Einräumung von Vorteilen für Elektrofahrzeuge im Lieferverkehr.
- Unterstützung der Forderung (gegenüber dem Landkreis Hildesheim) bei der Zulassung von E-Fahrzeugen, das E-Kennzeichen werbend anzubieten.
- Kennzeichnung von Einrichtungen der Elektromobilität nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Organisatorische Regelungen innerhalb von Rat und Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine)

Die mit der Förderung der Elektromobilität in der Stadt Alfeld (Leine) verbundenen Aufgaben bedürfen einer Regelung. Ebenso ist die Berichtspflicht gegenüber dem Rat der Stadt Alfeld (Leine), die laufende Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahmen sowie die Qualifizierung der Beschäftigten festzulegen.

Ziel

Die Stadtverwaltung wird sich in der internen Organisation so aufstellen, dass die Ziele dieses Konzeptes erreicht werden können.

Maßnahmen

- Anfertigung eines zweijährlichen Statusberichtes zur Entwicklung der Elektromobilität, der über die Zahl der Zulassungen von E-Fahrzeugen, die Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und im Landkreis sowie über den Umsetzungsstand bei den einzelnen Maßnahmen dieses Konzeptes informiert.
Der Bericht wird von der Verwaltung verfasst und den Ratsgremien vorgestellt.
- Benennung einer zentralen Ansprechperson innerhalb der Stadtverwaltung, die als Kontaktstelle für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen in der Stadt zur Verfügung steht.

Stadtentwicklungs- und
Umweltschutzausschuss
13.02.2019

Ö 4

Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE)

in der Stadt Alfeld

als Modell für kommunales Engagement in einer Stadt mit ca. 20.000 Einwohner/innen

.....der Umbau der Mobilitätswelt ist kein (!) Verwaltungsaktman braucht Mut !

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg: Metropolregion elektrisieren

metropol
region.de

Inhalt

Intro

Ein lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität

Nicht für die Schublade -Für die Zukunft

Elektromobilität – nur ein Thema für die urbanen Zentren?

Elektromobilität schafft Arbeit

Klimaschutz - Batterie - Strom - Speicherung - Recycling

E.Punkte

- 1: Elektrifizierung des Fuhrparks der Stadtverwaltung und der kommunalen Betriebe
- 2: Unterstützung bei der Elektrifizierung von Fahrzeugen mit hoher Fahrleistung im Stadtgebiet
- 3: Zweirad- und Mikromobilität fördern
- 4: Intelligent eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufbauen
- 5: Elektrofahrzeugen im städtischen Verkehr Vorrang geben
- 6: Organisatorische Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung/Stadtpolitik
- 7: Chancen der Elektromobilität und neuer Verkehrskonzepte kommunizieren

Glossar

Das lokale Konzept zur Förderung der Elektromobilität für die Stadt Alfeld ist so angelegt, dass

- eine Vertiefung durch weitere konzeptionelle Arbeiten auf der lokalen und regionalen Ebene erfolgen kann. Dies bietet sich für einen detaillierten Plan im Bereich der Ladeinfrastruktur an. Der richtige Zeitpunkt würde vermutlich im Jahr 2021 liegen. Dann liegen verlässlichere Daten über gewünschte Ladetechnik, das Ladeverhalten und insbesondere der Ladefähigkeiten der für den Massenmarkt vorgesehenen Elektroautos vor. Dann wird auch eine größere Klarheit bezüglich tragfähiger Geschäftsmodelle vorliegen.
- die Maßnahmen in die regionalen Strategien des Landkreises und insbesondere der Metropolregion eingebunden werden sollen.
- eine Übertragbarkeit auf andere Städte dieser Größenordnung leicht möglich ist.

Alfeld (Leine) ist mit 19.000 Einwohner*innen die zweitgrößte Stadt des Landkreises Hildesheim und liegt in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg. Alfeld engagiert sich seit Gründung der Metropolregion in dem Zusammenschluss aus Kommunen, Unternehmen, wirtschaftsnahen Verbänden, Hochschulen und dem Land Niedersachsen.

Weitere Informationen: www.alfeld.de



Die **Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** ist eine von 12 Metropolregionen von europäischer Bedeutung in Deutschland. Rund vier Millionen Menschen leben auf einer Fläche von 19.000 km² in der Metropolregion. Das Gebiet reicht von Nienburg (Weser) im Norden und bis zur hessischen Landesgrenze und dem Harz. Es sind in erster Linie die wirtschaftliche Stärke, die exzellente Wissenschaftslandschaft und die Lage an bedeutenden europäischen Verkehrsachsen, die die Region um die Städte Hannover, Braunschweig, Göttingen und Wolfsburg zur Metropolregion von europäischer Bedeutung machen.

Die Metropolregion hat sich als Entwickler, Träger und Partner von innovativen Projekten auf der regionalen, nationalen und internationalen Ebene etabliert. Verkehr & Elektromobilität, Energie & Ressourceneffizienz, Gesundheitswirtschaft sowie Kultur- & Kreativwirtschaft wurden als zentrale Handlungsfelder der Metropolregion GmbH definiert. Der Fokus liegt auf Internationalisierung und Wissensvernetzung. Aber auch die Verbesserung der Stadt-Land-Kooperation ist ein wesentliches Element der Arbeit der Metropolregion.

Weitere Informationen: www.metropolregion.de



Metropolregion elektrisieren:

Unser Ziel: Eine der führenden Regionen Europas bei der Entwicklung, der Produktion und des Einsatzes von Elektrofahrzeugen.

Die **Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg** (Metropolregion) hat der Stadt Alfeld im Jahr 2017 angeboten, ein lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) für ihr Stadtgebiet zu erstellen. Die Erstellung des LKE basiert auf den langen Erfahrungen der Metropolregion mit den kommunalen Handlungsmöglichkeiten bei der Implementierung der Elektromobilität und neuer Mobilitätskonzepte.

Das Amt electric berät seit 2013 die Mitgliedskommunen des großräumigen Verbundes bei der Entwicklung und Durchführung von lokaler Maßnahmen zur Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen in Verbindung mit der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und betreibt seit dieser Zeit eine der größten kommunalen vollelektrischen Fahrzeugflotten in Europa.

Die Metropolregion pflegt einen intensiven nationalen und internationalen Austausch über regionale Strategien zur Förderung der Elektromobilität.

Das Amt electric hat gemeinsam mit einem Unternehmen aus der Energiewirtschaft die Grundlagen für ein lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität in der Landeshaupt Hannover erstellt.

Bei der Konzepterstellung sind auch die Ergebnisse der Nutzer*innen Befragung Wie fährt es sich elektrisch in der Metropolregion berücksichtigt worden. Gleiches gilt für die Anregungen aus dem Nutzer*innen-Treffen *e-car-drivers-only*.

Die Erstellung des Konzepts erfolgte unter Leitung von Raimund Nowak, Geschäftsführer Metropolregion

(Stadt Alfeld)

Ein lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität Nicht für die Schublade – für die Zukunft!

Die Arbeit an dem Konzepte erfolgte in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Stadtverwaltung Alfeld, Vertretern des Rates, der Stadt, die auch den Impuls für die Erstellung des LKE gegeben haben. In mehreren Sitzungen einer lokalen Arbeitsgruppe wurden die Ausrichtung des Konzeptes sowie einzelne Maßnahmen erörtert. An diesen Sitzungen nahmen u. a. Vertretungen der lokalen Energiewirtschaft, der Autohäuser, aktive E-Mobilisten und weitere Interessierte aus der Stadt Alfeld teil. Im Rahmen der Konzeptberatungen wurden bereits Aktivitäten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und zur Steigerung der Akzeptanz von Elektrofahrzeugen gelegt. Der Ansatz eines vertrauensvollen Zusammenwirkens von lokaler Politik, Verwaltung, Wirtschaft und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern kann als gutes Beispiel für ein angemessenes Vorgehen bei der Entwicklung eines lokalen Konzeptes zur Förderung der Elektromobilität gelten.

Die Aufstellung des Konzeptes hat einen längeren Zeitraum als ursprünglich vorgesehen beansprucht. Da in dieser Zeit bereits Aktivitäten vorgenommen wurden (Aufbau Ladeinfrastruktur, Beschaffung Elektrofahrzeug), hat diese zeitliche Verzögerung keine negativen Auswirkungen gehabt.



Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) der Stadt Alfeld

Der richtige Zeitpunkt

Mit dem Datum Januar 2019 wird das LKE zum Start eines Jahres vorgelegt, in dem auch die Volumenhersteller der europäischen Fahrzeugindustrie in die Massenproduktion von Elektroautos einsteigen. Dies ist vermutlich das sicherste Indiz für einen Markthochlauf, der mit Verzögerung, aber vermutlich auch sprunghaft stattfinden wird.

Allein zur Erfüllung der regulatorischen Vorgaben, wie der jüngst für die EU beschlossene CO₂-Flottenmix, lässt einen Anteil von 40 bis 60 % Elektromobilität an den Neuzulassungen in 2030 erwarten. Nach den letzten Äußerungen der Strategieabteilungen der Automobilindustrie ist mit einem Ende der Produktion von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren in Produktion/Sales in 2040 zu rechnen. Mit der Konsequenz, dass dann ab 2050 Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren weitgehend verschwunden sind.

Für die Jahre 2018 und 2019 wird eine Steigerung des Wachstums an Elektrofahrzeugen von ca. 100 bis 150 % gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die bekannten Produktionszahlen und Strategien der verschiedenen Hersteller geben dieser Prognose ihre Belastbarkeit. Ab dem Jahr 2020 werden die etablierten Hersteller von Fahrzeugen ihr Angebot sowohl in der Breite der Modellauswahl wie auch in den Stückzahlen deutlich erhöht haben. Neue Anbieter werden den Wettbewerb beleben und die zu erwartende Kostenreduktion lässt erwarten, dass die angebotenen Elektrofahrzeuge auch Käufer finden werden.

Schwer einschätzbar sind aus heutiger Sicht die Auswirkungen der Rechtsprechungen bei den Verletzungen der Höchstwerte im Bereich der Luftschadstoffe, die Herstellerstrategien bei der Einhaltung der Vorschriften zu den Flottenverbräuchen und das mögliche Engagement neuer Akteure auf dem Mobilitätsmarkt. Diese Entwicklungen sind ebenso schwer einzuschätzen wie der technologische Fortschritt, der zu einer deutlich effizienteren Nutzung von Fahrzeugen und zu verändertem Mobilitätsverhalten führen kann. Sicher wird der Handlungsdruck zur Abschwächung der Klimaerwärmung steigen, was zwangsläufig zu einer Ausweitung der Elektromobilität führen wird.

Für die Kommunen ist dies der richtige Zeitpunkt, erfahrungsgestützt und mutig die Elektromobilität vor Ort voranzutreiben. Das vorgelegte Konzept sieht die besondere Rolle von Städten in der Größenordnung um die 20.000 Einwohner vorrangig als Impulsgeber und Vorbild.

Lokale Verankerung – regionale Einbindung

Lokale Konzepte erhöhen ihre Wirksamkeit, wenn sie sowohl die örtlichen Gegebenheiten ausreichend berücksichtigen als auch eine Einbindung in großräumige Strategien vorsehen. Selbst ambitionierte Insellösungen blockieren ebenso die Entwicklung wie das alleinige Verlassen auf überregionale Aktivitäten.



der Umbau der Mobilitätswelt ist kein (!) Verwaltungsakt man braucht Mut!

Für die Stadt Alfeld bietet das LKE die Chance, zügig ihre Kompetenzen im Bereich der Elektromobilität zu erhöhen und sich in einem Bereich zu profilieren, der in den kommenden Jahren weiter stark an Bedeutung gewinnen wird. Bund, Länder und EU werden in erheblichem Umfang Mittel für Forschung und Entwicklung, aber auch für Investitionen und Kommunikation in den nächsten Jahren bereitstellen. Sie werden aller Voraussicht nach den Aufbau einer bedarfsgerechten, intelligenten Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge unterstützen, die Elektrifizierung öffentlicher Fuhrparke fördern und Investitionen in einen modernen Mobilitäts- und Energiesektor vorantreiben.

Der Umbau der Mobilitätswelt kann nicht als Verwaltungsakt angeordnet und gerichtsfest implementiert werden. Sicher bedarf es Mut, um den Wandel aktiv zu gestalten, statt den grundlegenden Wandel in den Verkehrstechnologien und den Digitalbranchen zu ignorieren.

Die Herausforderungen sind gewaltig, bestehende Infrastrukturen, Bindungen an Technologiepfade und verfestigte Handlungsroutinen bestimmen beeinflussen die Akteure. Die Kommunen stehen vor der Frage, diesen Wandel der Verkehrstechnologien mit zu gestalten oder ihren Beitrag zu leisten, die bestehenden Strukturen zu konservieren.

Der angesprochene Umbau – oder auch die Verkehrswende wird nur gelingen, wenn die Ziele dieses Prozesses in der Mehrheit der Bevölkerung Unterstützung finden und sich relevante Akteure aus Politik, Wirtschaft, Administration und Zivilgesellschaft dafür engagieren.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen im Kontext von Dieselkrise, Fahrverbotsdiskussionen und drohenden Arbeitsplatzverlusten zeigen, wie brüchig (noch) die Grundlage für den Umbau der Mobilitätswelt ist.



Deshalb bedarf es nicht zuletzt intensiver Kommunikationsarbeit, um Vorbehalte gegenüber der Elektromobilität abzubauen. Skepsis gegenüber der Alltagstauglichkeit lässt sich am besten durch eigenes Erleben in Testaktionen und Probefahrten abbauen. Die ökologischen und wirtschaftlichen Effekte der Elektromobilität müssen fachlich fundiert und jenseits ideologischer Verbrämungen dargestellt werden. Die Übersichtlichkeit kleinerer kommunaler Einheiten und die vergleichsweise starke Vertrauensbasis der politischen und administrativen Ebenen der Kommunen bieten gute Voraussetzungen für eine sachgerechte Darstellung der Vorteile der Elektromobilität.

Es fehlen Fahrzeuge

Der Einstieg in die Massenproduktion von elektrischen PKW, Nutzfahrzeugen, Bussen etc. hat gerade erst begonnen

Als ein wesentliches Hemmnis für die Steigerung des Marktanteiles von Elektrofahrzeugen gilt das bisher fehlende Angebot in wichtigen Fahrzeugsegmenten. Diese Einschätzung trifft am stärksten auf Busse und Fahrzeuge für die Kurier-Express-Paket-Dienste (KEP-Dienste) zu.

Im PKW-Segment fehlt es bisher an einem breiteren Angebot an Fahrzeugen mit unterschiedlichen Batteriekapazitäten, insbesondere im Klein- und Mittelklassesegment.

Die bevorstehenden Markteinführungen verschiedener Hersteller in diesem Bereich, insbesondere aber die Ankündigungen der großen Automobilkonzerne, ihr Angebot an Elektroautos in den nächsten Jahren drastisch auszuweiten, wird aller Voraussicht nach für einen starken Anstieg der Verkaufszahlen sorgen.

Hier ist auch bedeutsam, dass sich in dem volumenmäßig starken Bereich der Firmenflotten mittlerweile eine stärkere Hinwendung zu Elektrofahrzeugen abzeichnet.



**LINK Elektrofahrzeug-
Angebot**

Elektromobilität – nur ein Thema für die urbanen Zentren ?

Elektrofahrzeuge machen nur im Großstadtverkehr einen Sinn. Diese These dient oft als Alibi für Untätigkeit außerhalb der Ballungsräume und wird oft kommuniziert, um die Entwicklung der Elektromobilität zu bremsen.

Elektromotoren arbeiten weitgehend geräuschfrei und emittieren im Betrieb keine Luftschadstoffe. Diese Vorteile von E-Fahrzeugen spielen zweifelsfrei in Ballungsräumen eine größere Rolle als in dünner besiedelten Regionen. Aber auch in kleineren Städten und Dörfern weiß man Lärminderungen und bessere Luftqualität zu schätzen. Keinesfalls sollte man bei der Elektromobilität, wie bei einigen anderen Infrastrukturvorhaben in der Vergangenheit nach dem Motto verfahren „Ballungszentren zuerst“.

Auch auf dem Lande muss eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur für Elektroautos zur Verfügung stehen. Vermutlich weniger für die ansässige Bevölkerung, sondern mehr für die Anreisenden. Die Elektroautos verfügen mittlerweile über Reichweiten, die auch im ländlichen Raum vollelektrisch fahren problemlos ermöglicht. Auf dem Lande wird mehr Auto gefahren, was nicht allein dem oft lückenhaften öffentlichen Verkehrsangebot geschuldet ist.

Bald werden auch E-Busse im Linienverkehr ländlicher Räume anzutreffen sein. Die Nachfrage nach Bürgerbussen mit Elektromotor ist schon länger erkennbar. Autonom fahrende Kleinbusse, die fast immer einen Elektroantrieb besitzen, können auch auf dem Lande eine Lösung für bessere Mobilität sein.

Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen funktioniert auch auf dem Lande. Dies gilt auch für Cargo-Bikes und Fahrzeuge, deren genaue Einordnung in die bisher gültigen Fahrzeugkategorien schwer fällt. Bei günstigen Rahmenbedingungen können CarSharing-Angebote auch im ländlichen Raum wirtschaftlich betrieben werden.

Natürlich müssen die ländlichen Räume, die kleineren Städte und die Umlandgemeinden ihren Beitrag leisten, um bei der Entwicklung der Elektromobilität nicht abgehängt zu werden.

Auch wenn Urbanisierung als globaler Megatrend gilt, so lebt in Deutschland nach wie vor die Mehrzahl der Menschen außerhalb der Großstädte. Angesichts massiver Anstiege von Wohnungsmieten und zunehmender Flächenknappheit in den Ballungsräumen bieten sich den Gebieten außerhalb neue Perspektiven.

Ländliches Deutschland

Zum ländlichen Raum (hell) gehören knapp zwei Drittel Deutschlands. Dort leben weniger als 150 Einwohnern je km².

15,96 Mio.

Menschen leben in Deutschland auf dem Land.



1135 Mio.

Kilometer legen die Bewohner ländlicher Regionen insgesamt am Tag zurück.

55 %

nutzen selten den öffentlichen Verkehr.

60 %

halten den ländlichen Raum bei der Mobilität für abgehängt.

Infografik: Zwei Drittel der Fläche Deutschlands gehören zum ländlichen Raum

Die Verbindung zur Produktion und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen lässt sich auf dem Lande in der Regel leichter als in den urbanen Zentren darstellen.



Auch auf dem Lande:

Internet – Ladesäulen – Elektrofahrzeuge

Wer jetzt öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur anbieten sowie den Vorteil intelligenter Stromnetze nutzen will oder künftig von den Möglichkeiten autonom fahrender Fahrzeuge profitieren will, braucht eine entsprechende Anbindung an die IT-Welt. Elektromobilität ist ein Grund mehr, für eine flächendeckende Versorgung zu sorgen. Und – auch in die Landwirtschaft wird Elektromobilität einziehen. Dann wohl auch vermehrt mit autonom fahrenden Fahrzeugen.

Wo wohnen die Menschen in der Metropolregion:

3,8 Mio. Einwohner

Urbane Zentren : 1Mio.
Suburbane Räume: 1,4 Mio.
ländlicher Raum: 1.4 Mio.

Weniger Lärm – bessere Luft – mehr Klimaschutz

Fahrzeuge mit Elektromotoren eine (!) Lösung für zukunftsfähige Mobilität

Zweifelsfrei gehört Mobilität, die Möglichkeit des räumlichen Fortbewegens zu den wichtigsten Bestandteilen des modernen Lebens. Mobilität schafft soziale Zugänge und gilt als Ausdruck von Freiheit und Unabhängigkeit. Die positiven Effekte der gewonnenen Mobilität werden häufiger durch negative Folgewirkungen getrübt. So trägt der Verkehrssektor die größte Verantwortung für das Verfehlen angestrebter Klimaschutzziele. Vor diesem Hintergrund werden Diskussionen zur Organisation des Verkehrs vielerorts nicht nur intensiv, sondern häufig auch sehr kontrovers geführt. Es bestehen Möglichkeiten, die Mobilitätswünsche der Einwohnerinnen und Einwohner zu erfüllen und gleichzeitig die Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele nicht aus den Augen zu verlieren.



Weniger Lärm, bessere Luft, mehr Klimaschutz

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben fahren geräuscharmer, belasten lokal nicht die Luftqualität und leisten, je nach Herkunft des Fahrstroms, wichtige Beiträge zum Klimaschutz



Der Verkehrssektor hat in Deutschland aktuell einen Anteil von rund 30 Prozent am gesamten Endenergieverbrauch und ist für etwa ein Fünftel der nationalen Treibhausgasemissionen verantwortlich. Auf der 21. Klimakonferenz der Vereinten Nationen Ende 2015 in Paris haben sich 195 Vertragsstaaten dazu verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen zu begrenzen und eine maximale Erwärmung von 1,5 °C anzustreben. Um das zu erreichen, hat Deutschland sich das Langfristziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050 gesetzt. Bereits im Energiekonzept aus dem Jahr 2010 wird angestrebt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 über alle Sektoren hinweg um 80 bis 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

<https://www.agora-verkehrswende.de/12-thesen/>



Elektromobilität schafft Arbeit

Durch die starke Exportorientierung der deutschen Fahrzeugindustrie muss sich diese an den Entwicklungen des Weltmarktes orientieren. Die stark wachsenden Fahrzeugmärkte in Asien setzen auf Elektromobilität. Aufgrund der enorm hohen Schadstoffbelastung der Luft in den urbanen Ballungsräumen ist die Fokussierung auf lokal emissionsfreie Fahrzeuge nachvollziehbar. Gepaart mit dem industriepolitischen Interesse des Aufbaus einer Elektrofahrzeug-Industrie sprechen alle Anzeichen für eine Förderung der Elektromobilität oder gar für die radikale Eindämmung der konventionell angetriebenen Autos in den für die deutsche Fahrzeugindustrie bedeutsamen Wachstumsmärkten.

Die Elektromobilität verändert die industrielle Landkarte

Der Wettbewerb um Investitionen in Produktionsstandorte, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, Modellförderungen und Kommunikationsmittel wird mit dem wirtschaftlichen Bedeutungszuwachs der Elektromobilität entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette erheblich an Schärfe gewinnen. In Regionen mit starker wirtschaftlicher Prägung durch die Automobilproduktion, wie der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, besitzt der durch die Elektromobilität ausgelöste Transformationsprozess höchste Relevanz



https://www.igmetall-schaeffler.de/uploads/media/ELAB_2.0_Abschlussbericht_2018-10-15.pdf



Elektromobilitätsstrategie der Volkswagen AG



<https://www.volkswagenag.com/de/news/stories/2018/04/roadmap-e-full-of-energy.html>

Förderung durch den Bund

Im Jahr 2007 benannte das *Integrierte Energie und Klimaprogramm der Bundesregierung* die Förderung der Elektromobilität zu einem entscheidenden Baustein für den Klimaschutz. Zwei Jahre später setzte der „Nationale Entwicklungsplan Elektromobilität“ den Handlungsrahmen. Das „Regierungsprogramm Elektromobilität“² aus dem Jahr 2011 formulierte die Strategie mit den Zielen, Deutschland zum Leitmarkt und Leitanbieter für Elektromobilität zu entwickeln. Insgesamt haben die Bundesregierungen seit dem Jahr 2009 gut 2 Milliarden Euro für die Forschung und Entwicklung im Bereich Elektromobilität zur Verfügung gestellt.

Im Juni 2015 trat das Elektromobilitätsgesetz (EMOG) in Kraft. Mit einem Umweltbonus / Kaufprämie von 4000 € für rein elektrische Fahrzeuge und 3000 € für PlugIn-Hybride), steuerlichen Anreizen (Rückkehr zur 10-jährigen KFZ-Steuerbefreiung, steuerfreies Laden beim Arbeitgeber) und einem Förderprogramm zum Aufbau von Ladestationen (300 Millionen Euro zwischen 2017 und 2020) wurden in 2016 weitere monetäre und nicht-monetäre Anreize für eine Verbreitung der Elektromobilität geschaffen.

Weitere Informationen:

NOW
NOW-GMBH.DE
Anisolation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie
<https://www.now-gmbh.de>

Klimaschutz - Batterie – Strom – Speicherung – Recycling

Die Energiewende braucht Speicher

Die global angestrebte Ausrichtung der Energiebereitstellung auf erneuerbare Energiequellen hat die Bedeutung der Energiespeicherung und folglich auch der Speicherkapazität der Batterien in den Elektrofahrzeugen enorm gesteigert. Über den Erfolg der Elektromobilität wird auch entscheiden, wie sich die Kopplung der Sektoren Energie und Mobilität entwickelt.

Batterie – die entscheidende Komponente

Die Realisierung der angestrebten Umwelteffekte hängen u. a. von der Herkunft des Fahrstroms, der bei der Fahrzeugproduktion verwendeten Materialien sowie dem Umfang von Energie aus erneuerbaren Energiequellen im Produktionsprozess ab.

Die Gewinnung der Rohstoffe für Lithium-Ionen Batterien sowie deren die Produktion verdienen ökonomisch und ökologisch höchste Aufmerksamkeit. Sie gelten aufgrund ihres hohen Wertschöpfungsanteiles als entscheidende wirtschaftliche Komponente des Elektrofahrzeuges. Da die Produktion der Batterien sehr energieintensiv ist und die die Rohstoffgewinnung bisher nicht ausreichend den anzustrebenden Standards entspricht wird der ökologische Nutzen von Elektrofahrzeugen häufiger in Zweifel gezogen.

Als unstrittig gilt, dass die Herkunft des Stromes für den Antrieb der Elektromotoren und für die Produktion der Fahrzeuge, die bei der Produktion verwendeten Materialien sowie die Wiederverwertung von Rohstoffen entscheidenden Einfluss auf die ökologische Verträglichkeit der Elektromobilität besitzen. Aktuelle Studien belegen, dass in Deutschland bei bestehendem Strommix Elektrofahrzeuge einen deutlichen Klimavorteil gegenüber Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben besitzen.

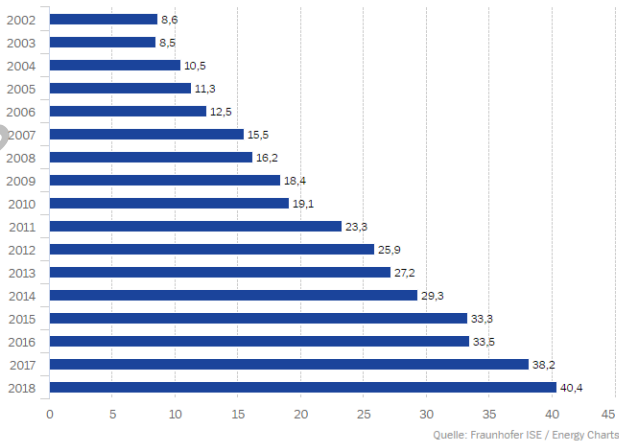
Im Zuge des zu erwartenden Ausbaus des regenerativen Kraftwerkparcs wird sich der Klimaeffekt kontinuierlich verbessern. Der Aufbau eines Recyclingsystems für die im Elektrofahrzeugbau verwendeten Rohstoffe, die Ökologisierung der Produktion der Fahrzeuge (Batterien) werden sich positiv auf die Umweltbilanz der Elektromobilität auswirken. Im Jahr 2018 besaßen die erneuerbaren Energiequellen einen Anteil von rund 40 % an der Nettostromproduktion.

https://www.isi.fraunhofer.de/content/dam/isi/dokumente/cct/ib/Energiespeicher-Monitoring_2018.pdf



Anteil der Erneuerbaren an der Nettostromproduktion

In Prozent



Genug Strom vorhanden?

Durch den Betrieb von Elektrofahrzeugen wird der Strombedarf steigen. Auch wenn die Marktentwicklung im Elektrofahrzeugsektor sprunghaft zunehmen sollte, wird die Elektrizität ausreichen: Im Jahr 2016 wurde aus Deutschland eine Strommenge exportiert, die dem Energiebedarf von rund 20 Millionen Elektroautos bei einer Jahresfahrleistung von jeweils 10.000 Kilometern entspricht. Die Herausforderung besteht in der Bereitstellung zusätzlicher Strommengen aus erneuerbaren Energien und richtet sich auch an die Akteure der Elektromobilität, sich für den Aufbau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie zu engagieren. Ein mindestens ebenso starkes Engagement ist bei der Ertüchtigung der Stromnetze notwendig, um die Versorgung der Ladeeinrichtung mit der erforderlichen Leistung sicherzustellen.

Auf Sicht fahren

Sieben E.Punkte

- 10 Ziele
- 31 Maßnahmen

Das LKE gliedert sich in sieben E.Punkte. Für jeden E.Punkt werden Ziele (insgesamt zehn) und Maßnahmen (insgesamt 31 aufgeführt):

E.Punkt 1: Elektrifizierung des Fuhrparks der Stadtverwaltung und der kommunalen Betriebe

E.Punkt 2: Unterstützung bei der Elektrifizierung von Fahrzeugen mit hoher Fahrleistung im Stadtgebiet

E.Punkt 3: Zweirad- und Mikromobilität fördern

E.Punkt 4: Intelligent eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufbauen

E.Punkt 5: Elektrofahrzeugen im städtischen Verkehr Vorrang geben

E.Punkt 6: Organisatorische Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung/Stadtpolitik

E.Punkt 7: Chancen der Elektromobilität und neuer Verkehrskonzepte kommunizieren

In der folgenden Aufstellung ist die Zielsetzung fokussiert vorgenommen worden. Bei den Maßnahmen sind die aufgeführt, die im Regelfall durchgeführt werden sollten. Je nach lokaler Situation können natürlich weitere Maßnahmen definiert werden.

Weitere E.Punkte

In diesem Konzept ist die Elektrifizierung des öffentlichen Nahverkehrs nicht berücksichtigt. Viel spricht für den Einsatz von vollelektrischen Bussen. Die entsprechende Umstellung der Busflotte ist jedoch im Regelfall nicht über Entscheidungen der Städte dieser Größenordnung regelbar.

Ebenfalls nicht enthalten ist die Nutzung der Elektromobilität für den Tourismus. Hier wird von der Metropolregion ein eigenständiges Konzept entworfen.

Planungszeitraum 2019 - 2022

Für die Entwicklung von Strategien zur Förderung der Elektromobilität ist zu beachten, dass verlässliche Aussagen zur Technologieentwicklung bei Fahrzeugen, beim Laden von Strom, bei der Batterieentwicklung und anderer relevanter Faktoren wohl nur für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren halbwegs verlässlich zu treffen sind. Großer Unsicherheit unterliegen auch Prognosen zu den Auswirkungen neuer Mobilitätskonzepte und der durch Informationstechnologien gestützten Vernetzung von Verkehrsträgern. Gleiches gilt für die Entwicklung von Fahrassistenzsystemen bis hin zum autonomen Fahren sowie der Bereitschaft der Bevölkerung, im Interesse des Klimaschutzes das Mobilitätsverhalten zu verändern.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unabdingbar, den Planungszeitraum nicht zu weit zu fassen, die Planungsgrundlagen laufend zu überprüfen und die Ziele und Maßnahmen entsprechend anzupassen. Der Zeitraum von 2019 bis 2022 gilt als angemessener Zeitraum für dieses Konzept.

Ein lokales
Konzept zur
Förderung der
Elektromobilität
Nicht für die
Schublade:
für die Zukunft !

E.Punkt 1 Elektrifizierung des Fuhrparks der Stadtverwaltung und kommunaler Betriebe

Ziele

- Die Stadt teilt das Ziel der Metropolregion, ab dem Jahr 2020 nur noch Elektrofahrzeuge zu beschaffen
- Die Elektrifizierung soll weitgehend kostenneutral erfolgen

E.Punkt 1 Elektrifizierung des Fuhrparks der Stadtverwaltung und der kommunalen Betriebe

Die Elektrifizierung kommunaler Fuhrparks ist auch bei der derzeit sehr beschränkten Auswahl an vollelektrischen Modellen in größerem Umfang möglich. Den Praxistest hat die *Flotte electric* der Metropolregion mit drei Millionen Kilometern vollelektrischer Fahrleistung in den Fuhrparks von rund 80 Kommunen und kommunalen Betrieben erbracht. Etwa 250 E-Autos sind dort seit dem Jahr 2013 zum Einsatz gekommen. Eine Elektroauto-Quote von bis zu 30 % wurde in einigen Städten bereits geschafft. Damit dürften grundsätzliche Zweifel an der Alltagstauglichkeit von vollelektrischen Fahrzeugen für den kommunalen Dienstbetrieb weitgehend ausgeräumt sein. In den nächsten zwei Jahren wird sich die angebotene Modellpalette deutlich erweitern. Dann dürfte die Zielsetzung, ab 2020 nur noch Elektroautos zu beschaffen, einhaltbar sein.

Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) der Stadt Alfeld

Kostenneutralität

Die Elektrifizierung der kommunalen Fuhrparke sollte weitgehend kostenneutral erfolgen. Um diese Vorgabe zu erfüllen, müssen Förderprogramme ebenso genutzt werden wie die Möglichkeiten von Modellprojekten, wie sie über die *Flotte electric* der Metropolregion angeboten werden. Viel zu wenig setzen Kommunen bisher ihre Marktposition ein, um mit besseren Konditionen Elektrofahrzeuge nutzen zu können.

Bei der angestrebten Kostenneutralität muss der Blick natürlich auf eine Gesamtkostenbetrachtung gerichtet werden. Die Preisvorteile des Fahrstromes gegenüber fossilen Treibstoffen sowie die geringeren Wartungsaufwendungen sind dabei einzubeziehen.

Kostenvergleich: Elektroautos oft überraschend günstig

19.10.2019

Die Teilschritte sind in der Vollkostenrechnung zu berücksichtigen, aber nicht die, die e-Golf vom VW-Golf abheben, weil der VW-Golf noch Elektroantrieb hat. Der VW-Golf ist im Vergleich mit einem Benzin-Golf. (Quelle: VW)



• Manche Elektroautos sind heute schon günstiger als vergleichbare Pkw mit Verbrenner
• Der ADAC hat eine Berechnung für die Berechnung bereitgestellt
• Die vollständige Liste ist unter [https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/e-mobilitaet/antrieb/elektroauto-kostenvergleich/?redirectId=quer.Elektroauto+K&fbclid=IwAR2MZPQIQ3bFX9OkwQ7UMHJM_cxOEPVUBCnVsj0Y7gnzmz4D8uPJ](https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/e-mobilitaet/antrieb/elektroauto-kostenvergleich/?redirectId=quer.Elektroauto+K&redirectId=quer.Elektroauto+K&fbclid=IwAR2MZPQIQ3bFX9OkwQ7UMHJM_cxOEPVUBCnVsj0Y7gnzmz4D8uPJ) zu finden

Der aktuelle Kostennachteil von E-Fahrzeugen sinkt bei höheren Laufleistungen. Folglich sollte die Elektrifizierung vorrangig bei den Fahrzeugen mit höherer Fahrleistung beginnen. Mögliche Hindernisse können die beschränkte Reichweite der E-Fahrzeuge ergeben. Allerdings dürfte dies bei den neueren Fahrzeugmodellen kein Problem mehr darstellen.

Die Preise für Elektroautos sinken

Es ist davon auszugehen, dass Elektrofahrzeuge ab 2022 *bereits bei der Anschaffung* Preisvorteile gegenüber konventionell angetriebenen Fahrzeugen aufweisen werden. Bei einer Gesamtkostenbetrachtung besitzen Elektrofahrzeuge bereits heute keine gravierenden Kostennachteile mehr gegenüber Produkten mit konventionellen Antrieben. Geringere Kraftstoffkosten, geringe Aufwendungen für Wartung und Reparaturen, Steuererleichterungen und Parkgebührenbefreiungen wirken sich kostensenkend aus. Die Effekte sind von der Fahrleistung und den Bedingungen des Strombezugs abhängig.

Es gilt als sicher, dass bei Erreichen einer Kostenparität zwischen Fahrzeugen mit alternativen und konventionellen Antrieben die Nachfrage nach Elektrofahrzeugen drastisch steigen wird. Dafür sprechen die Erfahrungen aus Norwegen, wo Elektroautos schon heute einen Anteil von rund 50 Prozent bei den Neuzulassungen einnehmen. Diese Marktsituation gründet auf steuerlichen Anreizen für die Anschaffung eines Elektroautos, einer gut ausgebauten Ladeinfrastruktur sowie weiteren Anreizen.



Wer liefert die Elektroautos ?

Aus nachvollziehbaren Gründen setzen Kommunen in ihren Fuhrparks stärker auf Marken einheimischer Hersteller oder gar auf Hersteller, die in der Region ihre Konzernsitze oder zumindest Produktionsstätten haben. Sofern die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden, ist dies nicht zu beanstanden. Im Gebiet der Metropolregion stammen die Fahrzeuge in den kommunalen Fuhrparks in der Mehrzahl von Volkswagen AG. Dies gilt auch für die Elektroautos. Hier dominiert über die *Flotte electric* der e-up! /e-load up! sowie der eGolf. Im Bereich der leichten Nutzfahrzeuge dominiert im e-Segment der Renault Kangoo ZE, da vergleichbare Modelle von einheimischen Herstellern bisher nicht angeboten wurden.



Viel spricht für eine engere Kooperation zwischen Herstellern, Händlern, Umrüstdbetrieben und Kommunen. So kann das Angebot ggf. über spezielle Umrüstungen genauer auf den Bedarf ausgerichtet werden.

Fuhrparkanalysen

Natürlich bietet es sich immer an, im Zuge der Elektrifizierung des Fuhrparks eine Analyse des Fahrzeugbedarfs sowie der allgemeinen Organisation der Fahrzeugnutzung vorzunehmen. Das gilt auch für die Prüfung der Möglichkeiten zur Nutzung Car-Sharing Angeboten.



Vorbildfunktion

Natürlich schaut die Bevölkerung auch auf die Fahrzeuge (und das Mobilitätsverhalten) der lokalen Politik- und Verwaltungsspitzen. Wenn die Elektrifizierung der kommunalen Fuhrparks ein wesentliches Ziel der Elektromobilitätspolitik einer Stadt ist, dann muss dies bei der Auswahl der Leitungsfahrzeuge beachtet werden. Mit Plug-In-Hybrids lassen sich alle Anforderungen an derartige Fahrzeuge erfüllen. In zwei Jahren werden sicher auch vollelektrische Fahrzeuge in diesem Segment von einheimischen Herstellern erhältlich sein.



Qualifizierung

Angebot e.Pferdchen – richtig elektrisch fahren

Alle Fahrberechtigten in Deutschland haben ihre Fahrausbildung in Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren absolviert. Es empfiehlt sich, dass die Beschäftigten, die dienstlich die Elektroautos nutzen, eine angemessene Qualifizierung erhalten. So können sie die Vorteile der Elektrofahrzeuge optimal nutzen, vermeiden Anwendungsfehler und können im Idealfall kenntnisreiche Botschafter*innen der Elektromobilität im Ort werden.

Inhalte e.pferdchen

1	All you need is torque and speed Fahrspaß muss man nicht unterdrücken (aber beherrschen)	Technik des Elektroautos, Fahrverhalten, Unterschiede zum Verbrenner
2	Alles was Recht ist Regeln sollte man kennen (und sich dran halten)	Verkehrsregeln, Gebührenbefreiung Parken, Regeln an Ladesäulen, Abschleppen Blockierer, Ausschilderungen,
3	TCO...oder die Kunst, die Kosten des Autofahrens zu errechnen	Vergleich Kosten Verbrenner vs. E-Auto, Anschaffung, Treibstoff, Wartung, Steuer,
4	Laden ist nicht tanken lernt man schnell (auch wenn die Lage noch etwas unübersichtlich ist)	Ladetechniken, Stecker, Leistungen, Ladeverhalten, Kosten, Batterieertragsfähigkeit, Trends, Geschäftsmodelle,
5	Reichweitenangst Fakten und Praxis sind die beste Therapie	Errechnung der realen Reichweiten, effizientes Fahren, Fahrprofile, Notfälle
6	Orange ist gefährlich ...ein bisschen mehr sollte man über Strom wissen	Grundlagen Strom, Batterietechnik,
7	Das Elektroauto rettet nicht die Welt ...ist aber eine sinnvolle Alternative zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren	Umweltbilanzen Elektroautos – Effekte: Klima, Luft, Lärm – Sektorenkopplung – Stadtentwicklung -
8	Vom Conceptcar zum Serienfahrzeug was es zu kaufen gibt und worauf wir (sehnsüchtig) warten	Aktueller Fahrzeugmarkt – Entwicklung 2018/2019 – Elektrofahrzeuge auf zwei und mehr Rädern – Vergleich Märkte USA – Europa – Asien -
9	CASE connected – autonomous - shared – electric: Die Zukunft der Mobilität	Vorbereitung auf die eine Verkehrswelt in der mehr geteilt, vernetzt wird und die Fahrzeuge immer mehr allein können.
10	Was Sie schon immer über Elektromobilität wissen wollen und worauf Sie bisher keine Antworten bekommen haben	Gern können Sie uns vorab Fragen übermitteln

Ziele

- Die Stadt teilt das Ziel der Metropolregion, ab dem Jahr 2020 nur noch Elektrofahrzeuge zu beschaffen
- Die Elektrifizierung soll weitgehend kostenneutral erfolgen

1.1

Die Stadtverwaltung prüft bei jeder **Ersatzbeschaffung** die Möglichkeit des Einsatzes von Elektrofahrzeugen. Keine Elektrofahrzeuge sollten beschafft werden, wenn kein passendes Modell auf dem Markt angeboten wird oder das Nutzungsprofil mit einem vollelektrischen Fahrzeug nicht erfüllt werden kann. Wenn das Elektrofahrzeug bei einer Gesamtkostenbetrachtung (inkl. möglicher Förderungen) deutlich schlechter abschneidet als ein vergleichbares Modell mit konventionellem Antrieb, sollte nur im Ausnahmefall ein Elektrofahrzeug beschafft werden. Als Ausnahmefall gilt in erster Linie ein Einsatzgebiet mit hoher Symbolwirkung.

1.2

Die Stadtverwaltung überprüft das **Fuhrparkkonzept** bezüglich der Anzahl der Fahrzeuge, der Auswahl der Modelle und der Möglichkeit, durch Nutzung von Sharing-Modellen eine effizientere Auslastung zu erzielen.

1.3

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit, durch die Nutzung von **Leihfahrzeugen** die wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebs eines CarSharing-Angebotes durch einen privaten Anbieter zu verbessern.

1.4

Mindestens zwei Beschäftigte der Stadtverwaltung erhalten eine **Qualifizierung** im Fahren von Elektrofahrzeugen inkl. der Hochvoltsensibilisierung (z.B. Angebot e-pferdchen-Schulung der Metropolregion).

E.Punkt 2

Unterstützung bei der Elektrifizierung von Fahrzeugen mit hoher Fahrleistung im Stadtgebiet

Ziele

- Eine möglichst große Zahl von Fahrzeugen, die mit hoher Fahrleistung in der Stadt bewegt werden, sollen mit E-Antrieben ausgestattet sein.

E.Punkt 2

Unterstützung bei der Elektrifizierung von Fahrzeugen mit hoher Fahrleistung im Stadtgebiet

Es liegt im städtischen Interesse, dass Fahrzeuge, die im Stadtgebiet mit hoher Laufleistung unterwegs sind, über einen Elektroantrieb verfügen. Dafür sprechen die Reduzierung der Lärm- und Luftbelastung.

Im Fokus liegen hier in erster Linie Taxen und die Fahrzeuge von Pflegediensten. Da in diesen Branchen der Kosten- und Wettbewerbsdruck in der Regel außerordentlich stark ist, sollte seitens der Kommunen eine Unterstützung erfolgen. Hier kommt in erster Linie die Beratung bezüglich des Fahrzeugangebotes und der Kostenvergleich in Frage.

Mit Zunahme der Modellpalette für die angesprochenen Branchen wird die Umstellung auf Elektrofahrzeuge leichter.



**OHNE STECKER
KEIN PARKEN!**



Ziel

- Eine möglichst große Zahl von Fahrzeugen, die mit hoher Fahrleistung in der Stadt bewegt werden, sollen mit E-Antrieben ausgestattet sein.

2.1

Die Stadtverwaltung prüft die Einflussmöglichkeiten auf Betreiber von Fahrzeugen, die mit höherer Laufleistung im Stadtgebiet unterwegs sind. Als Zielgruppe stehen Taxiunternehmen und Pflegedienste im Fokus. Die Unternehmen, Organisationen, Verbände werden zu einem Informationsgespräch über die Möglichkeiten des Umstiegs auf Elektrofahrzeuge eingeladen.

2.2

Für die identifizierte Zielgruppe werden **Testangebote** mit Elektrofahrzeugen organisiert und **Modellrechnungen** für eine Gesamtkostenbetrachtung bei der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte zur Verfügung gestellt. Bei diesen Aktivitäten soll eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Autohäusern und Energieversorgern stattfinden. Die Stadt kann auf die Angebote der Flotte electric zurückgreifen.

2.3

Die Stadt soll sich an angebotenen **Modellprojekten** zur Erprobung neuer Mobilitätskonzepte /Elektromobilität beteiligen.

E.Punkt 3

Zweirad- und Mikromobilität fördern

Ziel

- Die Stadt bietet gute Rahmenbedingungen für den Einsatz von Zweirädern mit Elektroantrieb und allen Fahrzeugen aus dem Segment der Mikromobilität

E.Punkt 3 Zweirad- und Mikromobilität fördern

Die Konzentration auf PKWs gehört sicher zu den Fehlentwicklungen der nationalen Strategie im Bereich Elektromobilität. Neben dem Bussegment wurde der Zweiradbereich zu wenig in den Fokus genommen. Im Gegensatz zum Busbereich hat sich die Zweirad-Elektromobilität bereits stark ausgebreitet. Dies gilt in erster Linie für Fahrräder mit Elektromotor, die mittlerweile einen Marktanteil von ...% besitzen. Die städtischen Verkehrsplanungen sollten rechtzeitig auf die Veränderungen reagieren, die durch das vermehrte Auftreten von Rädern mit höherer Geschwindigkeit und mehr Raum benötigenden Lastenrädern (Cargo-Bikes) entstehen.

Der größere Raumbedarf entsteht nicht nur beim Fahren, sondern auch beim Abstellen. Bei Letzterem ist dem höheren Diebstahlrisiko Rechnung zu tragen, dem die Elektrofahräder aufgrund ihres Wertes ausgesetzt sind. Abstellmöglichkeiten mit höherem Sicherheitsstandard sind in der Regel leicht zu schaffen.

Verleihmodelle mit Elektrofahrrädern sind im kleinstädtischen Bereich in der Regel nur im touristischen Kontext darstellbar.

Vielerorts sind auch im ländlichen Bereich Initiativen zur Bereitstellung „freier Lastenräder“ entstanden. Hier sollte seitens der Kommunen zumindest eine organisatorische Unterstützung angeboten werden.



E-Scooter und Motorräder

Mit höherer Wahrscheinlichkeit werden künftig deutlich mehr Motorroller auf den Straßen zu sehen sein. In der Mehrzahl werden diese Zweiräder über einen Elektroantrieb verfügen. Hier entsteht ein höherer Bedarf an Abstellmöglichkeiten und natürlich auch für das Laden. Bei Letzterem ist jedoch davon auszugehen, dass die Ladung durch Herausnahme der Batterien und nicht direkt am Fahrzeug an einer Ladesäule erfolgen wird. Auch bei Motorrädern wird ein breiteres Angebot an Modellen mit Elektroantrieben entstehen. Größere Stückzahlen sind jedoch in den nächsten drei bis vier Jahren nicht zu erwarten. Der spezielle Bedarf an Ladetechnik ist derzeit nur bedingt absehbar. Es bietet sich für die Hersteller an, sich auf die entstehende Ladeinfrastruktur für PKW auszurichten.



Ziel

- Die Stadt bietet gute Rahmenbedingungen für den Einsatz von Zweirädern mit Elektroantrieb und allen Fahrzeugen aus dem Segment der Mikromobilität

3.1

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeit des **Einsatzes von Zweirädern** mit Elektroantrieb (Pedelegs, Scooter, Cargo-Bikes) für den Dienstbetrieb.

3.2

Die Stadtverwaltung prüft die Schaffung von Möglichkeiten des **sicheren Abstellens von Pedelegs und Lastenrädern** im öffentlichen Raum.

3.3

Die Stadt unterstützt regionale Initiativen zur Ausweisung und den Bau von **Radschnellwegen**

3.4

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten der Platzierung von **freien e-Lastenrädern** (Cargo-Bikes) im Stadtgebiet.

3.5

Die Stadtverwaltung prüft die Möglichkeiten **MIKRO MOBILITÄT**.

E.Punkt 4

Intelligent eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufbauen

Ziele

- Im Stadtgebiet soll eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur angeboten werden. Vorrangig ist die Initiierung eines Engagements für Regelladeplätze
- Im Stadtgebiet soll (mindestens) eine öffentlich zugängliche Möglichkeit des Schnellladens vorhanden sein (AC/DC von min. 50 kW CCS/ ChadeMo)
- Beim Aufbau der Ladeinfrastruktur werden die Ziele der Energiewende berücksichtigt (Steigerung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen)

Laden ist nicht tanken

Bei der Entwicklung einer Strategie für den Aufbau von Ladeinfrastruktur ist zu beachten, dass die Zufuhr von Treibstoff sich bei Elektroautos deutlich von dem bei Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben unterscheidet.

Laden ist nicht tanken. Diesen Grundsatz sollte man bei konzeptionellen Entscheidungen in diesem Bereich beachten. Die weit überwiegende Zahl der Ladevorgänge wird an Orten stattfinden, wo das Fahrzeug ohnehin länger steht. In der Praxis heißt das am Wohnsitz oder am Arbeitsplatz. Natürlich werden kostenfreie Ladeangebote eine Anziehungskraft auslösen und mit dem Markthochlauf wird das Angebot an Lademöglichkeiten die Nutzer in ihrem Verhalten beeinflussen und zwar so wie Anbieter auf Verhalten reagieren werden.

Wer bestimmt die Entwicklung: die Fahrzeuge oder die Lademöglichkeiten?

Natürlich wird es eine künftig noch stärkere Wechselbeziehungen zwischen Ladefähigkeit und Ladebedarf der Fahrzeuge auf der einen Seite und der angebotenen Ladeinfrastruktur geben. Fahrzeuge, die mit hoher Leistung geladen werden können, haben nur dann eine Marktchance, wenn die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Noch können wir nicht abschätzen, in welchem Umfang Fahrzeuge mit hohen Reichweiten (und entsprechend hohen [Batterie]-Preisen) nachgefragt werden. Sicher wird es zu einer stärkeren Differenzierung im Modellangebot kommen. Elektroautos mit geringerer Batteriekapazität werden deutliche Preisvorteile bieten und in der Vermarktung auch auf den ökologischen Vorteil einer kleineren Batterie hinweisen. Bessere Schnelllademöglichkeiten können die Reichweitenbeschränkungen auch von Elektroautos mit geringerer Reichweite relativieren.

E.Punkt 4

Intelligent eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur aufbauen

Der Aufbau einer bedarfsgerechten, zukunftsfähigen Ladeinfrastruktur gehört mit Sicherheit zu den wichtigsten Aufgaben bei der Förderung der Elektromobilität.

Über die Menge, die technischen Anforderungen, die Platzierung, die Betriebsmodelle etc. bestehen noch immer große Unsicherheiten. Bisher kann man erfahrungsgestützt die Problemlage besser beschreiben als daraus Lösungswege entwickeln.

laden ist nicht tanken



Geschäftsmodelle

Auch die Geschäftsmodelle für die Bereitstellung von Benzin und Diesel haben sich in den vergangenen Jahrzehnten (Tankstellen gibt es seit 1923) deutlich gewandelt. Mittlerweile sind die Erlöse aus dem Treibstoffverkauf beim Geschäftsmodell Tankstelle nachrangig geworden.



Aus heutiger Sicht zeichnen sich mit dem Verkauf von Strom an öffentlich zugänglichen Ladesäulen keine tragfähigen Geschäftsmodelle ab. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die Aufstellung im Regelfall mit Zuschüssen von bis zu 50 % der Investitionskosten gefördert werden. Es kann nicht davon gegangen werden, dass der Staat dauerhaft die Platzierung von Ladesäulen bezuschussen wird.

Als tragfähig können sich eher Modelle beweisen, die die Gewinnung und Bindung von Kunden beinhalten. So wird es mit zunehmender Zahl von Elektroautos für Handel und Gastronomie interessanter werden, kostengünstige oder gar kostenfreie Lademöglichkeiten anzubieten. Deren Anziehungskraft konnte aufgrund eines schwach entwickelten Fahrzeugmarktes bisher nicht ausreichend erprobt werden. Es wäre jedoch eine Überraschung, wenn nicht parallel zum Markthochlauf auch eine Vielzahl von Lockangeboten für das Laden von Elektroautos entstehen. Diese Annahme dürfte ihre Stütze durch den Umstand erfahren, dass die Nutzer*innen von Elektroautos voraussichtlich über eine überdurchschnittliche Kaufkraft verfügen und/oder für verschiedene Anbieter von Konsumgütern oder Dienstleistungen ein attraktives Klientel darstellen.

Wenn man nur eine Ladeleistung von um die sieben kWh anbietet (was wohl künftig die untere Grenze sein wird), kann ein einstündiger Aufenthalt für Nutzer anziehend wirken und beim Bereitsteller sind die Stromkosten leicht darstellbar. Mit geschenkten 7 kWh können die Elektroautos zwischen 30 und 60 km bewegt werden. In dieser Entfernung wird dann in der Mehrzahl der Fälle der Regelladeplatz liegen. Man muss sich von dem Tankdenken verabschieden und davon ausgehen, dass ein Elektroauto immer voll geladen werden muss. Es reicht ja meist der nächste Weg bis zur eigenen Ladebox, dem Ladeplatz am Arbeitsplatz oder bis zu nächsten Schnellladestation.

Lässt sich der Bedarf abschätzen?

Aus heutiger Sicht lässt sich der Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur schwer abschätzen. Die gängigen Bedarfsrechnungen erfolgen zwangsläufig auf sehr spekulativen Grundlagen. Deshalb ist eine aufmerksame Betrachtung der lokalen Situation und der allgemeinen Entwicklung anzuraten.

Es gilt als gesichert, dass Personen sich nur dann ein Elektroauto anschaffen, wenn ihnen ein sicher zugänglicher Regelladeplatz zur Verfügung steht. Dies wird in der weit überwiegenden Zahl am Wohnsitz (wo kein städtisches Engagement notwendig ist) oder am Arbeitsplatz der Fall sein. Deshalb sollte die Stadt insbesondere Beschäftigungsgeber motivieren, ihren Beschäftigten Lademöglichkeiten anzubieten. Die Stadt sollte den Einwohner*innen, die ein Elektroauto dauerhaft nutzen wollen und weder an ihrem Wohnsitz noch an ihrem Arbeitsplatz laden können, Unterstützung für die Schaffung eines Regelladeplatzes anbieten. So kann – was in kleineren Städten sicher einfacher als in Großstädten möglich ist – auf den tatsächlichen Bedarf reagiert werden. Es sollte nach dem Grundsatz verfahren werden, dass kein Einwohner auf die dauerhafte Nutzung aufgrund fehlender Lademöglichkeiten verzichten soll. Hier gilt es, nur die tatsächlich vorhandene und nicht eine theoretisch entstehende Nachfrage zu bedienen.



Bedarfsberechnung

Aktuell sind sehr unterschiedliche Bedarfsberechnungen und Ladekonzepte beschlossen oder schon in der Erprobung. Als ambitionierteste Beispiele gelten seit Dezember 2018 der Plan der Stadt Rüsselsheim (65.000 Einwohner) bis zum Jahr 2020 650 Ladesäulen mit 1.300 Ladepunkten zu erreichen. Hier ist zu berücksichtigen, dass von den geplanten 1.300 Ladepunkten 600 auf öffentlichen Parkplätzen des Opelwerkes und 350 Ladepunkte für die elektrische Dienstwagenflotte von Opel vorgesehen sind. Aber auch die verbleibende Zahl von 350 öffentlichen Ladepunkten (verteilt auf etwa 100 Ladesäulen) wirkt im Vergleich zu anderen Städten sehr groß. Auf eine Stadt mit 20.000 Einwohnern gerechnet, käme man auf eine Zahl von rund 100 Ladepunkten (etwa 25 Ladesäulen).

Die höchste Dichte an Ladepunkten in der Metropolregion befindet sich derzeit in der Stadt Nienburg mit 35 Ladesäulen

In der Stadt Uelzen (35.000 Einwohner) haben die dortigen Stadtwerke zum Jahresbeginn 2019 Schnellladesäulen mit einer Leistung von 130 kW im öffentlichen Raum im Stadtgebiet verteilt aufgestellt.

Die Stadt Nienburg

Das zeigt, wie unterschiedlich in der angebotenen Qualität und Quantität Ladeinfrastruktur derzeit auf der kommunalen Ebene entwickelt wird.

Laden smartphone etc

Rolle der Kommunen

Städte müssen ein starkes Interesse daran besitzen, dass in ihrem Gebiet eine bedarfsgerechte öffentliche und teilöffentliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorhanden ist. Damit erleichtern sie Einwohner*innen die Nutzung von Elektrofahrzeugen und bieten Anreisenden die Möglichkeit, ihre Elektroautos aufzuladen.

Fehlende Ladeinfrastruktur schadet der Entwicklung des Wirtschaftsstandortes

Ein Ort ohne Ladeinfrastruktur wird sich schwer gegen das Bild von Rückständigkeit wehren können. Wer die regionale Verteilung von Lademöglichkeiten und Zulassungszahlen von Elektroautos betrachtet, wird feststellen, dass in den wirtschaftlich prosperierenden Regionen deutlich bessere Zahlen als im Durchschnitt erzielt werden. Gemeinhin verbindet man mit Elektromobilität Modernität und Technologiefreundlichkeit. Kommunen sollten ihren Teil dazu beitragen, von diesen Möglichkeiten der Imagebildung zu profitieren.

Wir betreiben auch keine Tankstellen

Von Kommunen wird nicht erwartet, dass sie mit Eigenmitteln öffentliche Ladeinfrastruktur aufbauen. Sie sollten wie jede Einrichtung/Betrieb Beschäftigten und Gästen die Möglichkeit des Aufladens von Elektrofahrzeugen bieten. Sie sollten großzügig gegenüber Dritten bei der Genehmigung von Flächen im öffentlich Raum zur Aufstellung von Ladeinfrastruktur verfahren. Die Genehmigungszeiten sollten kurz sein und den Antragstellern sollte eine sachgerechte Unterstützung bei der Platzierung und Kennzeichnung von Ladesäulen angeboten werden.

Wo hin mit den Ladesäulen?

Die Platzierung sollte dort erfolgen, wo das komplette Zuparken einer Ladesäule nicht möglich ist, aber im Notfall auch über (eine dann oft nicht ganz regelkonforme Abstellung des Fahrzeuges) der Ladevorgang vollzogen werden kann. Die Lademöglichkeit sollte gut ausgeschildert werden und die Bodenfläche farblich als Fläche für das Stromladen sichtbar gemacht werden. Die Kommune sollte ihre Möglichkeiten nutzen, um das Zustellen der Ladesäule durch Fahrzeuge, die keinen Strom laden, zu verhindern. Hier sollte die Verwaltung auf Information, aber auch auf die Durchsetzung der Rechtsvorschriften setzen. Die Möglichkeiten der Entfernung der widerrechtlich abgestellten Fahrzeuge sollte genutzt werden.

Mit den Betreibern von Ladesäulen sollte vor Erteilung von Genehmigungen ein Gespräch über die Möglichkeiten der guten Einpassung in das Stadtbild sowie die Verbesserung des Komforts bei der Nutzung der Säule geführt werden. Hier ist zu berücksichtigen, dass eine Überdachung der Säule eine erhebliche Komfortverbesserung bedeutet. Die Kommune sollte in einem Mindestrhythmus von 14 Tagen den Zustand der Ladesäulen prüfen und die Betreiber ggf. auf Defekte hinweisen und auch auf Behebungen drängen.



Werbefinanzierung

Zu den Optionen des Aufbaus von Ladeinfrastruktur gehört sicher auch die Nutzung von Werbeeinnahmen zur Finanzierung von Aufbau und Betrieb. In passenden Stadtlagen und unter Zurückstellung von Stadtbild-interessen (eine Abwägungsangelegenheit) kann hier eine begrenzte Zahl von Ladesäulen im öffentlichen Raum für die Betreiber zumindest kostenneutral platziert werden.

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Versorgung sollte im Bedarfsfall von dieser Option Gebrauch gemacht werden. Grundsätzlich kann erwogen werden, auch weitere Leistungen im Spektrum der Elektromobilität (z.B. freie Lastenräder) anzubieten



Beispiele für Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum:

<https://www.metropolregion.de/muss-elektromobilitaet-schoen-sein/>



Ziele

- Im Stadtgebiet soll eine bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur angeboten werden. Vorrangig ist die Initiierung eines Engagements für Regelladeplätze
- Im Stadtgebiet soll (mindestens) eine öffentlich zugängliche Möglichkeit des Schnellladens vorhanden sein (AC/DC von min. 50 kW CCS/ ChadeMo)
- Beim Aufbau der Ladeinfrastruktur werden die Ziele der Energiewende berücksichtigt (Steigerung der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen)

4.1

Die Stadtverwaltung nimmt eine Abfrage bei allen Handelsunternehmen im Stadtgebiet vor, um einen Überblick der Aktivitäten zum Aufbau von Ladeinfrastruktur zu gewinnen.

4.2

Die Stadtverwaltung lädt alle **Gastronomiebetriebe und die Wohnungswirtschaft zu einem Informationsgespräch** ein.

Dort werden die Möglichkeiten der Bereitstellung von Lademöglichkeiten für Gäste, Finanzierungsmodelle für Ladeinfrastruktur sowie weitere Geschäftsmodelle im Bereich der Elektromobilität vorgestellt. Dies sollte in Verbindung mit den lokalen Energieversorgern geschehen.

4.3

Die Stadtverwaltung schafft eine **Lademöglichkeit für Gäste des Rathauses und anderer Einrichtungen der Stadtverwaltung**. Es sollte sich um eine **kostenfreie** Lademöglichkeit von 3,7 kW mit einer Zeitbegrenzung von zwei Stunden handeln.

4.4

Für **Beschäftigte der Stadtverwaltung** sollen Lademöglichkeiten geschaffen werden.

4.5

Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass beim Aufbau von Ladesäulen im öffentlichen Raum eine **sinnvolle Ortswahl** getroffen wird.

4.6

Die Stadtverwaltung erstellt eine **Auflistung der Möglichkeiten des Stromladens im Stadtgebiet** (öffentlich, und soweit möglich teilöffentlich, privat) und veröffentlicht diese Auflistung auf der Website der Stadt.

4.7

Die Stadtverwaltung führt 14-tägige **Kontrollen der Funktionsfähigkeit** der im öffentlichen Raum befindlichen Ladesäulen durch.

E.Punkt 5

Elektrofahrzeugen im städtischen Verkehr Vorrang geben

Ziele

- Der Betrieb von Elektrofahrzeugen soll spürbare Vorteile bringen.

E.Punkt 5

Elektrofahrzeugen im städtischen Verkehr Vorrang geben

Mit der Schaffung von Vorrangregelungen für Elektrofahrzeuge kann die Stadt den Markthochlauf für Elektrofahrzeuge unterstützen.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem EMOG (Elektromobilitätsgesetz) die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die Befreiung von Elektroautos von Parkgebühren, die Nutzung von Busspuren durch Elektroautos sowie der Bevorrechtigung von Lieferfahrzeugen geschaffen.

Die Freigabe von Busspuren für Elektroautos wird in der Regel als eine kontraproduktive Maßnahme bewertet. Für Städte ohne ausgewiesene Busspuren kommt dies dann ohnehin nicht in Betracht.

In kleineren Städten besteht ein geringerer Parkdruck und soweit überhaupt bewirtschaftete Parkflächen vorhanden sind, werden relativ moderate Gebühren erhoben. Gleichwohl bietet die Parkgebührenbefreiung für Elektroautos den Nutzer*innen eine finanzielle Kompensierung der in der Regel höheren Kosten, die für Elektroautos aufzubringen sind. Der Kostennachteil von Elektroautos wird in den nächsten zwei bis vier Jahren verschwunden sein.

Sofern im Stadtgebiet öffentlich zugängliche Ladesäulen mit kostenfreiem Strom stehen, ist die Parkgebührenbefreiung für Elektroautos auch ein Beitrag zur Freihaltung der Ladesäulen für Nutzer mit dringendem Ladebedarf. Wenn das Parken auch für Elektroautos gebührenpflichtig ist, an Ladesäulen jedoch kostenfrei Strom angeboten wird, ist anzunehmen, dass Nutzer*innen nur zur Vermeidung der Parkgebühren die Ladesäulen nutzen.



Ziel

- Der Betrieb von Elektrofahrzeugen soll spürbare Vorteile bringen.

5.1

Die Stadt führt eine Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge ein. Sie nutzt dabei die Möglichkeiten des EMOG zur Befreiung von Fahrzeugen mit E-Kennzeichen von Parkgebühren. Grundlage Mustersatzung / Befristung bis Ende 2020.

5.2

Unterstützung der Forderung (gegenüber Landkreis) bei der Zulassung von E-Fahrzeugen das **E-Kennzeichen werbend anzubieten**.

5.3

Prüfung der Möglichkeiten der **Einräumung von Vorteilen für Elektrofahrzeuge im Lieferverkehr**.

5.4

Kennzeichnung von Einrichtungen der Elektromobilität nach den gesetzlichen Bestimmungen.

E.Punkt 6

Organisatorische Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung / Stadtpolitik

Ziel

- Die Stadtverwaltung stellt sich organisatorisch so auf, dass die Ziele des LKE sachgerecht unterstützt werden.

E.Punkt 6

Organisatorische Regelungen innerhalb der Stadtverwaltung/Stadtpolitik

Häufig scheitern Strategien auch an unzureichenden organisatorischen Festlegungen und fehlendem Kontrollsystem bezüglich der Zielerreichung und der tatsächlichen Durchführung der vereinbarten Maßnahmen.

Es macht wenig Sinn, ambitionierte Zielsetzungen festzulegen und eine große Zahl von Maßnahmen zu definieren und die Möglichkeiten der tatsächlichen Zielerreichung und der zur Verfügung stehenden Ressourcen außer Acht zu lassen. Im Gegenteil! Mit jedem nicht umgesetzten Konzept wächst die Enttäuschung bei den jeweiligen Zielgruppen und die Verantwortlichen verlieren ihre Vertrauensbasis.

Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, die notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um eine möglichst geringe Kluft zwischen den Ansprüchen des Konzepts und der Umsetzungswirklichkeit entstehen zu lassen.

Statusbericht

Die Stadtverwaltung sollte jährlich einen Statusbericht zur Entwicklung der Elektromobilität im Stadtgebiet vorlegen. Hier können in übersichtlicher Form die Aktivitäten in den einzelnen e.Punkten dargestellt werden. Die Beratung des Statusberichtes soll mit dem Blick auf künftige Verbesserungen und nicht als Aufzählung von Versäumnissen erfolgen. Mit dieser Maßgabe kann die jährliche Beratung des Statusberichtes als Ausgangspunkt für neue, passgenauere Aktivitäten der Stadt, aber auch der anderen Akteure im Stadtgebiet sein.

Angesichts der zu erwartenden dynamischen Entwicklung im Bereich der Elektromobilität wird empfohlen, den Statusbericht jährlich vorzulegen. So kann auf aktuelle Entwicklungen, etwa im Fahrzeugangebot oder bei der Ladetechnik zeitnah reagiert werden und das lokale Konzept zur Förderung der Elektromobilität den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Interkommunale/großräumige Kooperation

Austausch und Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und relevanten Behörden auf Kreis- oder Landesebene geben. > **Metropolregion**

Das ist besonders wichtig, um Projekte zu realisieren, die nicht an der Stadtgrenze enden, wie beispielsweise Radschnellwege. Dass es in Deutschland noch fast keine Radschnellwege gibt, liegt auch daran, dass die regionale Abstimmung und Koordination oft nicht funktioniert. „Man muss anfangen, Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement gemeinsam mit den Umlandgemeinden umzusetzen“, so Aichinger.

Qualifizierung

Zweifelsfrei handelt es sich bei der lokalen Förderung der Elektromobilität um ein Querschnittsthema, von dem die Mehrzahl der Bereiche einer Stadtverwaltung betroffen ist.

Dennoch sollte man nicht auf die Benennung einer zentralen Ansprechperson verzichten. Allein für die Kommunikation in die Stadtbevölkerung bringt dies Vorteile. Die Ansprechperson muss unbedingt eine Qualifizierung erhalten und auch die notwendige Zeit zur Aufgabenerledigung.

> (siehe hier auch die Qualifizierung e-Pferdchen)

e-car-Drivers only

Die NutzerInnen von Elektrofahrzeugen sollen gesondert zu einer Mitarbeit an der Konzeptentwicklung eingeladen werden (Datenzugriff für Einladung über Zulassungsstellen). Dadurch soll User-Wissen aktiviert werden und eine Akzeptanz für das Konzept bei der i. d. R. sehr kritisch eingestellten Nutzerszene erzielt werden. Hier kann auf die Erfahrung mit dem Format „e-car-drivers only“ zurückgegriffen werden.

Ziel

- Die Stadtverwaltung stellt sich organisatorisch so auf, dass die Ziele des LEK sachgerecht unterstützt werden.

6.1

Anfertigung eines jährlichen Statusberichtes zur Entwicklung der Elektromobilität. Auf Grundlage des LKE wird jährlich ein Bericht zur Entwicklung der Elektromobilität gefertigt. In dem Bericht werden die Zahl der Zulassungen von E-Fahrzeugen, die Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet und im Landkreis sowie der Umsetzungsstand bei den einzelnen Maßnahmen des LKE dargestellt.

Der Bericht wird von der Verwaltung verfasst und den Ratsgremien vorgestellt. Es bietet sich an, zur Vorstellung des Statusberichts die Öffentlichkeit, Unternehmen der betroffenen Branchen und Nutzer einzuladen.

6.2

Benennung einer zentralen Ansprechperson

Diese Person fungiert als Kontaktstelle für die einzelnen Stellen der Verwaltung, für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen in der Stadt. Sie hält Kontakt zu den Facheinrichtungen Landkreis, Metropolregion, Land, Bund und nimmt am jährlichen Nutzertreffen (e-drivers-only) der Metropolregion und an anderen nutzerorientierten Treffen teil.

Kostenschätzung - wöchentlich vier Stunden (ohne Qualifizierungsaufwand). Für die Qualifizierung bietet sich das Absolvieren des kompletten Programms des e-Pferdchens an.

E.Punkt 7

Chancen der Elektromobilität und neuer Verkehrskonzepte kommunizieren

Ziele

- Die Einwohnerinnen und Einwohner gestalten den Wandel der Mobilität
- aktiv mit

E.Punkt 7

Chancen der Elektromobilität und neuer Verkehrskonzepte kommunizieren

Die Kommunikation der Ziele und Maßnahmen des lokalen Elektromobilitätskonzeptes ist von entscheidender Bedeutung für dessen Erfolg. Ohne ein starkes Engagement von Unternehmen, Organisationen und der Bürgerinnen und Bürger kann die Entwicklung der Elektromobilität nicht vorangetrieben werden.

Der Wandel im Mobilitätssektor berührt die Lebenswelt der gesamten Bevölkerung und es besteht ein nachvollziehbares Interesse an der Information über die städtischen Aktivitäten, deren Motive und Kosten. Die jüngsten Erfahrungen der öffentlichen Auseinandersetzung über den Nutzen von Elektrofahrzeugen, insbesondere aber über die Auswirkungen der Dieselskandal und der rechtlichen Maßnahmen bei der Überschreitung von Grenzwerten bei Luftschadstoffen zeigen die Notwendigkeit einer angemessenen Kommunikationsarbeit aller verantwortlichen Akteure.

Zweifelsfrei hat die Kommunikationswelt an Komplexität gewonnen und vielen Menschen fällt die Einordnung von Informationen immer schwerer. Das gilt insbesondere in einem bedeutenden Sektor wie Mobilität, in dem eine Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Interessen auszugleichen sind und zudem Verhaltensmuster und Alltagsgewohnheiten hinterfragt werden.

Kommunale Kommunikation schafft Vertrauen

Von der Stadt verbreitete Informationen können gute Ankerpunkte für eine sachliche Einordnung der Elektromobilität bilden. Deshalb spielt die seriöse Darstellung der ökologischen und wirtschaftlichen Effekte sowie eine sachliche Behandlung der möglichen Änderungen von Verhaltensmustern und Gewohnheiten eine wichtige Rolle.

Sichtbar und gepflegt

Für die Erreichung der lokalen Kommunikationsziele ist die Sichtbarkeit von Elektromobilität im Stadtbild und auf der Internetpräsenz bedeutsam. Hier sollte eine auffällige Kennzeichnung erfolgen und sich bei der Gestaltung an den offiziellen und gängigen Kennzeichnungen gehalten werden. Bei der Platzierung von E-Mobilitätseinrichtungen und deren Unterhaltung sollte die Wertschätzung der neuen Technologie unterstrichen werden.

Das Engagement für Elektromobilität gilt als geeignete Möglichkeit, das Image einer Stadt zu schärfen.



Haus als Ladepunkt

Es soll ein Programm zur Information von HausbesitzerInnen über Lademöglichkeiten (erweitert um stationäre Speicherung und intelligente Steuerung) entwickelt werden. Eigenheim-BesitzerInnen, die PV-Anlagen installiert haben und mehrere Fahrzeuge im Haushalt nutzen, gelten als vorrangige Zielgruppe für den Kauf eines E-Fahrzeuges.

Elektromobilität und Sicherheit

Die Öffentlichkeitsarbeit soll zur Reduzierung der Sicherheitsbedenken gegenüber der Elektromobilität, insbesondere im Bereich Brandschutz beitragen. Angesichts der offenkundig bestehenden Informationslücken im Strombereich und im Umgang mit Batterien ist ein Schulungsbedarf (z. B. auch bei Feuerwehren) erforderlich.

Internet/Social media

Einrichtung eines Internetangebotes zur Information über die relevanten Angebote im Bereich Elektromobilität und Multimodalität. Abstimmung des Angebotes mit dem der LHH, der Metropolregion und weiterer Anbieter.

Ziel

- Die Einwohnerinnen und Einwohner gestalten den Wandel der Mobilität aktiv mit

7.1

Einrichtung eines **jährlichen Treffens** zur Vorstellung des **Statusberichts zur Elektromobilität**. Der Termin sollte mit einer Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit verbunden werden.

7.2

Die elektromobilen Angebote werden auf der **Website** der Stadt gut sichtbar präsentiert. Auf der städtischen Website wird eine gute Verlinkung mit der neuen Informationsplattform für Elektromobilität der Metropolregion durchgeführt.

7.3

Die Stadt unterstützt die Durchführung eines **Modellprojekts an der BBS** bzgl. der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur auf dem Schulparkplatz und weiterer Maßnahmen zur Kommunikation der Vorteile der Elektromobilität. Schulen spielen bei der Entwicklung der Elektromobilität bisher eine zu wenig beachtete Rolle. Vertreter von Schulen (vorrangig SEK 2/Berufsbildende Schulen) sollen motiviert werden, ihre MitarbeiterInnen-Parkplätze mit Lademöglichkeiten zu versehen, ggf. die **Lademöglichkeiten** öffentlich zugänglich zu machen und Elektromobilität stärker in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Die Gewinnung von **Schulen** soll durch den Hinweis auf die Online-Beratung sowie durch Vorträge in Lehrerkonferenzen etc.

7.4

Bei den Mitgliedern des Rates wird auf die Möglichkeit der **Beteiligung an Testaktionen** für Kommunalpolitiker (z. B. Aktion Autotausch) hingewiesen.

METROPOLREGION ELEKTRISIEREN

Erklärung der Kommunen in der metropolregion.de zur Förderung der Elektromobilität

Die im Verein Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg verbundenen Gebietskörperschaften haben in den Jahren 2011 und 2014 zwei Erklärungen zum lokalen Engagement in der Elektromobilität verabschiedet. Neben dem allgemeinen Bekenntnis zur Elektromobilität als ein wichtiges Element einer klimagerechten Verkehrs- und Energiepolitik wurden konkrete Zielsetzungen und Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität benannt. Diese Erklärungen der Kommunen waren wichtige Argumente zur Auswahl als *Schaufenster Elektromobilität* durch die Bundesregierung und bildeten Grundlagen für die erfolgreiche Durchführung der von verschiedenen Städten und Landkreisen durchgeführten Projekte dieses nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogramms.

Viel erreicht

Im Gebiet der Metropolregion bestehen bessere Bedingungen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen als in den meisten anderen Regionen Deutschlands. Dies gilt vorrangig für die Zahl und die Qualität der Ladeinfrastruktur sowie für die Befreiung von Elektroautos von Parkgebühren. Zu den vorbildlichen Aktivitäten zählen die Erprobung von Bussen mit alternativen Antrieben, Projekte für Elektrofahrzeuge auf Zweirädern sowie die Schaffung intelligenter Stromnetze.

Mit der Flotte electric haben die Kommunen eine der größten Elektrofahrzeugflotten in Europa etabliert. In Kooperation mit neuen regionalen Partnern wie der Metropolregion Mitteldeutschland kann hier ein weiterer Ausbau mit inhaltlichen und finanziellen Vorteilen für die Kommunen erfolgen. Durch Schulungsprogrammen und die Mitwirkung an der Konfiguration von Fahrzeugen können die Chancen der Elektromobilität für die Kommunen optimal genutzt werden.

Bei der Entwicklung lokaler und regionaler Strategien zur Förderung der Elektromobilität ist die Metropolregion ein gesuchter Partner auf nationaler und europäischer Ebene. Neben der kommunalen Strategieentwicklung zählen die Elektrifizierung von Fuhrparks und die Nutzung der Elektromobilität im Tourismus anerkannte Kompetenzen. Die Unterstützung kommunaler Verwaltungen und Gremien im Rahmen des *Amt electric* und verschiedene Kommunikationsformate gelten als vorbildlich und wurden vielerorts übernommen.

Im Bereich der Elektromobilität ist als wesentliches Ziel der großräumigen Kooperation die Einbindung in nationale und europäische Förderstrategien gelungen. Rund 40 Millionen Euro sind vor allem vom Bund und vom Land Niedersachsen in den vergangenen fünf Jahren in Elektromobilitätsprojekte der Metropolregion geflossen. Der Zufluss an staatlichen Mitteln für Forschung, Entwicklung, Investitionen und Kommunikation war von herausragender Bedeutung für die Entwicklung der Zusammenarbeit in der Metropolregion.

Viel zu tun

Angesichts der sehr dynamischen Entwicklungen im Mobilitäts- und Energiesektor ist es sinnvoll, die Aktivitäten nicht nur zu bilanzieren, sondern für die kommenden Jahre neue Ziele zu setzen und konkrete Maßnahmen zu definieren. Dies geschieht auch mit dem Blick auf mögliche neue politische Rahmensetzungen in der Bundes- und Landespolitik.

Bund, Länder und EU werden in erheblichem Umfang Mittel für Forschung und Entwicklung, aber auch für Investitionen und Kommunikation in den nächsten Jahren bereitstellen. Die Metropolregion bietet sich als Gebietskulisse für die Erprobung neuer Lösungen mit alternativen Antriebs- und Mobilitätskonzepten an.

Vor diesem Hintergrund unterstützen die Kommunen Initiativen wie die *Allianz für die Mobilitätswende* der vier Regionen des *Schaufenster Elektromobilität*.

Dies gilt für die Sichtweise, dass der Umbau der Mobilitätswelt nicht als Verwaltungsakt angeordnet und gerichtsfest implementiert werden kann, sondern als mutiges Unterfangen verstanden werden muss. Neben einer systemischen Mobilitätsforschung sollen auch großangelegte „regulatorische Experimentierräume“ eingerichtet werden. Hier können neue Dienstleistungen im Mobilitätssektor praxisnah erprobt und mit den Betroffenen vor Ort gemeinsam neue Vorbildregionen kreiert werden. Die Experimentierräume werden helfen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Kommunen zu verbessern und die wirtschaftliche Wettbewerbssituation zu sichern.

Auch die Berliner Erklärung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bildet eine gute Grundlage für das künftige Engagement in der Mobilitätspolitik.

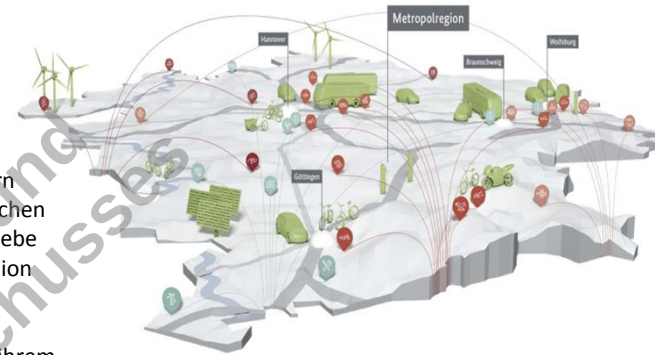
Metropolregion elektrisieren

Erklärung der Kommunen in der Metropolregion Juni 2018

Die Metropolregion mit rund 3,8 Millionen Einwohnern kann selbstbewusst Zielsetzungen der im globalen C40-Netzwerk zusammengeschlossenen 90 größten Städte zur Beschaffung von Elektrobussen unterstützen.

Mit dem wachsenden Angebot an Elektrofahrzeugen wird in den Jahren 2018 und 2019 eine erhebliche Steigerung der Verkaufszahlen erwartet. Es ist erkennbar, dass verschiedene Hersteller neue Modelle anbieten und ihre Produktionsziffern erhöhen. Aus heutiger Sicht werden ab 2020 alle etablierten Fahrzeughersteller mit einem breiten Angebot an vollelektrischen Fahrzeugen auf dem Markt präsent sein. Fahrzeuge mit unterschiedlichen Batteriekapazitäten, die speziell für Elektroantriebe konfiguriert werden und für erhebliche Bewegung im Markt sorgen. Es besteht kein Anlass, sich von dem Ziel der eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 zu verabschieden.

Die Metropolregion bereitet sich darauf vor, dass im Jahr 2020 etwa 50.000 Elektroautos (PKW, leichte Nutzfahrzeuge) in ihrem Gebiet zugelassen sein werden.



Die Metropolregion empfiehlt den Kommunen

- ***Wir wollen die erste Metropolregion in Deutschland sein, die auf Grundlage eines abgestimmten Konzepts die Entwicklung der Elektromobilität in ihrem Gebiet vorantreibt.***

- ***Die Metropolregion wird eine Internetplattform anbieten, auf der die Entwicklung der Elektromobilität in ihrem Gebiet dargestellt wird.***

- ***Die Metropolregion wird die Nutzer von Elektrofahrzeugen zu einem jährlichen Treffen einladen.***
Das erste E-Drivers-Only fand am 3.9.2018 in Hameln statt
2019 – 4. Mai - Hannover Messe

Ab dem Jahr 2020 in kommunalen Fuhrparks grundsätzlich nur noch Elektrofahrzeuge zu beschaffen.
Die Metropolregion unterstützt die Kommunen und kommunalen Betriebe mit der Flotte electric

Elektrofahrzeugen Vorrang beim Parken und Liefern zu gewähren.
Die Metropolregion stellt Mustersatzungen zur Verfügung und organisiert den Erfahrungsaustausch

Ab dem Jahr 2025 nur noch Busse mit alternativen Antrieben zu beschaffen.
Die Metropolregion koordiniert Modellprojekte und organisiert den internationalen Erfahrungsaustausch

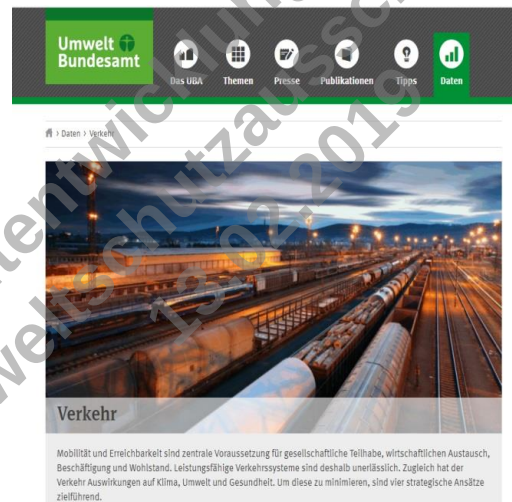
Materialien zur Verkehrswende

- https://www.boell.de/sites/default/files/boell_brief_go8_mehr_strom_bitte.pdf?dimension1=ds_energiewende_verkehr

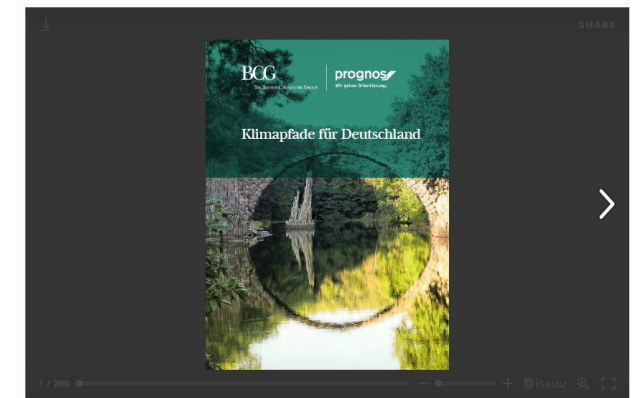
https://wupperinst.org/faktedaktion/downloads/projects/Mobilitaetsszenario_2035_Langfassung.pdf

<https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/endenergiever-brauch-energieeffizienz-des-verkehrs#textpart-1>

<https://bdi.eu/publikation/news/klimapfade-fuer-deutschland/>



Klimapfade für Deutschland



Ziel der Studie ist es, volkswirtschaftlich kosteneffiziente Wege zur Erreichung der deutschen Emissionsminderungsziele aufzuzeigen. Dabei sollen Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit und Industriestruktur grundsätzlich erhalten bleiben und deutschen Exporteuren zusätzliche Chancen am Weltmarkt eröffnet werden. Basis hierfür ist eine umfassende, technologieoffene Analyse technischer und wirtschaftlicher THG-Reduktionsmaßnahmen und -potenziale bis 2050.

Glossar

Antriebsstrang

Als Antriebsstrang werden die Komponenten bezeichnet, die für die Antriebsleistung verantwortlich sind. Der Antriebsstrang eines Elektrofahrzeugs besteht aus dem Elektromotor, der Leistungselektronik und der Hochvolt-Batterie.

Autonomes Fahren

Die Nutzung von Assistenzsystemen in Fahrzeugen ist neben der Elektrifizierung des Antriebs einer der großen Trends im Mobilitätsbereich. Die Nutzung wird in fünf Stufen eingeteilt:

Level 1: Einzelne Assistenzsysteme unterstützen die Fahrzeugführung (z.B. Abstandsregelung)

Level 2 – Teilautomatisierung: Funktionen wie automatisches Einparken, Spurhalten, allgemeine Längsführung, Beschleunigen, Abbremsen werden von den Assistenzsystemen übernommen.

Level 3 – Hochautomatisierung: Das Fahrzeug führt eigenständig Funktionen wie Spurwechsel oder Spurhalten durch. Der Fahrer wird mit einer Vorwarnzeit vom System aufgefordert, die Führung zu übernehmen. Diese Form der Autonomie ist auf Autobahnen in Deutschland technisch machbar.

Level 4 – Vollautomatisierung: Die Führung des Fahrzeugs wird vollständig von den Assistenzsystemen übernommen. Werden die Fahraufgaben vom System nicht mehr bewältigt, kann der Fahrer aufgefordert werden, die Führung zu übernehmen.

Level 5: Kein Fahrer erforderlich. Außer dem Festlegen des Ziels und dem Starten des Systems ist kein menschliches Eingreifen erforderlich.

Batteriemanagementsystem

Das Batteriemanagementsystem sorgt u.a. für den Temperatenausgleich zwischen den einzelnen Modulen, die Begrenzung der Zellenspannung, die Steuerung des Lade- und Entladeprozesses.

Batteriepackwechsel

Beim Batteriepackwechsel werden geladene gegen entladene Batterien getauscht. Diese Lösung wurde von dem – inzwischen insolventen – Unternehmen „better place“ in den Jahren 2008 bis 2012 in Israel und Dänemark vorangetrieben. Hemmend wirkten sich die Vorgaben für einen einheitlichen Tauschmechanismus aus. Darin sahen sich die Hersteller in ihrer Konstruktionsfreiheit behindert. Verschiedene Hersteller erproben derzeit Batteriewechselsysteme. Diese gilt vornehmlich für Taxen oder Busse.

Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) der Stadt Alfeld

Brennstoffzellenfahrzeuge

Brennstoffzellenfahrzeuge (fuel cell hybrid electric vehicles) sind Fahrzeuge mit Elektroantrieb, die eine Brennstoffzelle als Energiequelle nutzen. Als Brennstoff kommt in der Regel Wasserstoff zum Einsatz, der mit Sauerstoff unter Freisetzung elektrischer Energie zu Wasser reagiert. Die Technologie besitzt mit einer deutlichen schlechteren Energieeffizienz Nachteile gegenüber batterieelektrischen Lösungen und konnte bisher keine nennenswerten Marktanteile erobern. Der Einsatz in größeren Fahrzeugen (LKW, Bussen) insbesondere aber bei Bahnen und in Schiffen erscheint aus heutiger Sicht erfolgversprechender.

Batterie – Lebensdauer

Als Lebensdauer wird bei aufladbaren Batterien die Zeitspanne bezeichnet, in der eine Batterie für eine definierte Anwendung eingesetzt werden kann. Das Ende der Lebensdauer besagt nicht, dass eine Batterie nicht mehr funktionstüchtig ist, sondern nur, dass die für die Nutzung definierten Parameter (i.d.R. Speicherkapazität) unterschritten wurden. Für Elektroauto gilt dies in der Regel bei einem Kapazitätsverlust von etwa 20 Prozent, der sich dann entsprechend auf die Reichweite des Fahrzeuges auswirkt. Danach können diese Batterien einer anderen Nutzung zugeführt werden (i.d.R. als stationärer Speicher) und danach dem Recycling zugeführt werden. Die Zweitnutzung und das Recyceln haben erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbilanz der Elektromobilität. Die Lebensdauer ist von verschiedenen Faktoren wie Ladeverhalten, Entladetiefen, Umgebungstemperaturen abhängig. Diese Faktoren erschweren generelle Aussagen zur Lebensdauer (Grundsatz Haltbarkeit).

Lithium-Ionen-Batterie

Die Mehrzahl der Elektrofahrzeuge werden derzeit mit Lithium-Ionen-Batterien ausgestattet. Diese Technik zeichnet sich durch eine sehr hohe Energiedichte aus und gilt als thermisch stabil und unterliegt nahezu keinem Memory-Effekt. Lithium ist ein chemisches Element mit dem Symbol Li und der Ordnungszahl 3 und in ausreichender Menge verfügbar.

Car-to-X Kommunikation

Car-to-X (auch Car2X) bezeichnet Kommunikationssysteme zwischen dem Fahrzeug und einer weiteren Komponente. Durch diese Systeme werden wichtige Informationen für die Führung eines Fahrzeuges verfügbar.

C-Faktor

Der C-Faktor beschäftigt sich mit dem Verhältnis Batteriekapazität und Ladeleistung. Wird eine Batterie mit einer höheren Ladeleistung in kW als das Doppelte seiner Speicherkapazität in kWh geladen, droht eine Beschleunigung des Alterungsprozesses der Batterie. Beispiel: eine Batterie mit 40kWh Kapazität sollte mit max. 80 kW geladen werden. Die meisten Autohersteller bleiben bei der maximalen Ladeleistung des Fahrzeuges aus Sicherheitsgründen bei <2C. Beispiel: Der Volkswagen e-Golf (35,8 kWh Batterie) könnte nach der „2C-Formel“ mit max. 71 kW laden, ist aber werksseitig auf 40 kW maximale Ladeleistung begrenzt worden. Andere Hersteller überschreiten den 2C-Faktor geringfügig (Hyundai IONIQ). Entscheidend ist dabei, auf welche Weise die Akkus während des Ladens gekühlt werden.

Effizienzlabel

Laut PKW-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) muss seit 2011 jeder Neuwagen mit einem solchen Label gekennzeichnet sein. Die CO₂-Effizienzklassen werden in Abhängigkeit vom Fahrzeuggewicht vergeben.

Energiedichte

Energiedichte bezeichnet die Energiemenge, die pro Masseneinheit in einer Batterie gespeichert werden kann.

Elektromobilitätsgesetz

Das EmoG (Elektromobilitätsgesetz) gilt seit Juni 2015 und regelt bundesseitig die Bevorrechtigung von Elektrofahrzeugen. Dazu werden die Ermächtigungen des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) ergänzt. Bevorrechtigungen dürfen eingeführt werden hinsichtlich des Parkens, der Nutzung von für besondere Zwecke bestimmte öffentliche Straßen oder Wegen, der Zulassung von Ausnahmen von Zufahrtsbeschränkungen oder Durchfahrtsverboten sowie bei Parkgebühren.

Pedelec

Beim Pedelec (Pedal Electric Cycle) wird das Fahren mit einem Elektromotor bis maximal 250 Watt, während des Tretens und nur bis zu einer Geschwindigkeit von 25 km/h unterstützt. Der Unterstützungsgrad ist in mehreren Stufen einstellbar. Das Pedelec ist nach Straßenverkehrsgesetz dem Fahrrad rechtlich gleichgestellt. Rund 95% aller Elektro-Zweiräder gehören zu dieser Kategorie. Einige Modelle verfügen über eine Anfahrhilfe bis sechs km/h – d.h. bis zu dieser Geschwindigkeit ist kein eigener Krafteinsatz nötig.

Glossar

E-Bikes

Bei E-Bikes handelt es sich Elektromofas, die vollständig durch Elektroantrieb fahren. Wird die Motorleistung von 1000 Watt und eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten, gelten diese Fahrzeuge als Kleinkrafttrad. Die E-Bikes benötigen ein Versicherungskennzeichen. Eine Mofa-Prüfbescheinigung ist notwendig. Wenn das E-Bike schneller als 20 km/h fahren kann, ist ein Motorradhelm Pflicht. E-Bikes sind nur in einer sehr geringen Stückzahl in Deutschland unterwegs.

E-Cargo – Bikes

E-Cargo-Bikes sind Lastenräder mit einem Elektromotor, die je nach Einsatz mit unterschiedlichen Aufbauten ausgerüstet sind. Die Motorisierung der Lastenräder ermöglicht eine erhebliche Erweiterung des Einsatzspektrums. Es bestehen verschiedene Bauformen. Etwa das Bäckerrad mit Gepäckträger vorne. Das Postfahrrad mit meist tiefem Einstieg und speziellen Boxen. Longtails mit verlängertem Radstand. Vorderlader mit einer tiefen Ladefläche zwischen Lenker und Vorderrad. Häufig werden Dreiräder mit Lastenträger hinten eingesetzt. Insbesondere Rikschas und Fahrradtaxi nutzen diese Lösung. Dreiräder mit Ladefläche vorn besitzen den Vorteil, dass sich die Last im Sichtbereich des Fahrers befindet.

Hybrid-Fahrzeuge

HEV (hybrid electric vehicle) sind Fahrzeuge, die einen verbrennungsmotorischen Antrieb mit einem elektromotorischen Antrieb kombinieren. Im Gegensatz zum Plug-In kann die Batterie für den Elektroantrieb nicht von außen geladen werden. Von Mild Hybrid spricht man, wenn die elektrische Komponente nur einen kleinen Anteil am Antriebskonzept besitzt.

Laden von Elektroautos

Für das Verständnis des Ladens Elektrofahrzeugen ist es wichtig, die Unterschiede zum Tanken von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren darzustellen. Im Gegensatz zum Tanken von Benzin oder Diesel ist das Laden Elektroautos deutlich vielfältiger. Es kann an verschiedenen Orten, mit unterschiedlicher Leistung und zu unterschiedlichen Preisen (ggf. sogar gratis) geladen werden. In der Regel werden Elektroautos dann geladen, wenn sie ohnehin abgestellt werden (Wohnhaus, Arbeitsplatz, Parkhaus).

Das ist ein fundamentaler Unterschied zum Tanken fossiler Kraftstoffe, bei denen ein Verbleib des Nutzers am Fahrzeug während des Tankvorganges zwingend ist.

Zum Laden der Batterie von Elektrofahrzeugen ist eine Gleichspannung/Gleichstrom (DC) erforderlich. Wenn die Ladevorrichtung keinen Gleichstrom, sondern Wechselstrom anbietet, muss eine Umwandlung im Fahrzeug vorgenommen werden. Die Fähigkeit zur Umwandlung der Leistung variiert zwischen den einzelnen Fahrzeugmodellen.

Ladeleistung

Eine Haushaltssteckdose stellt eine Ladeleistung von rund 2,3 kW zur Verfügung, eine normale Ladesäule oder Wallbox in der Regel rund 10 bis 22 kW, eine Schnellladesäule bis zu 50 kW, 62,5 kW (CHAdeMO), 120 kW (Tesla Supercharger) oder 170 kW (CCS). Um einen heute üblichen Elektro-Auto-Akku mit einer Kapazität von 24 kWh zu laden, müsste er also – vereinfacht gerechnet – rund sieben Stunden an die Haushaltsteckdose, während er am Supercharger schon nach wenig mehr als zehn Minuten voll wäre. In der Praxis sind die Ladezeiten aber oft länger. Unter anderem, weil längst nicht jedes Auto die von der Ladesäule bereitgestellte Leistung komplett nutzen kann und weil mit wachsendem Akku-Füllstand die Ladegeschwindigkeit abnimmt.

Laden konduktiv

Kabelgebundenes Laden.

Laden induktiv

Die Induktionsladung ermöglicht das kabellose Laden von Elektro-Fahrzeugbatterien. Für die Induktionsladung ist im Boden (Parkplatzes/Fahrbahn) und im Fahrzeug eine Spule eingebaut. So wird die Energie kontaktlos übertragen. Bisher sind keine marktfähigen Modelle vorhanden. Die einfache Möglichkeit des induktiven Nachladens bietet auch die Möglichkeit der Reduzierung der in den Fahrzeugen verbauten Batteriekapazitäten.

Ladezustand / State of charge (SOC)

Menge der gespeicherten Energie in Prozent der Batteriekapazität

Ladung / AC

Die Ladung mit Wechselstrom kann ein- oder auch mehrphasig erfolgen. Somit können verschiedene Ladeleistungen erzielt werden. Die normale Haushaltssteckdose (Schuko) stellt einphasig bis zu 2,3 kW bereit. Über Ladevorrichtungen (Wallbox, Ladesäule) können von 3,7 kW bis zu 44 kW bereitgestellt werden. Die tatsächliche Energieaufnahme ist von den Fähigkeiten des Fahrzeuges abhängig.

Ladung / DC

Gleichstromladestationen stellen derzeit in der Regel Ladeleistungen von bis zu 50 kWh (CCS oder CHAdeMO) bereit. Die von dem Hersteller Tesla vor seine Fahrzeuge angebotene Ladeinfrastruktur bietet Gleichspannung von 480 V mit einer Spitzenleistung von 145 kW an. In Modellvorhaben werden auch derzeit auch Ladeleistungen mit bis zu 170 kW getestet.

Lademanagementsystem

IT-System zur Steuerung des Ladevorgangs, z.B. um zeitlich optimiert mehrere Elektrofahrzeuge zu laden oder eine gesetzte kW Grenze beim parallelen Laden von mehreren Elektrofahrzeugen nicht zu überschreiten.

Ladepunkt

Ein Ladepunkt bietet die Möglichkeit, ein mit einer entsprechenden Schnittstelle ausgestattetes Elektrofahrzeug an das Stromnetz anzuschließen. Eine Ladesäule verfügt in der Regel über mehrere Ladepunkte.

Ladesäule

Als Ladesäule bezeichnet man Vorrichtungen zur Abgabe von Ladestrom für Elektrofahrzeuge. Die Gestaltung der Ladesäulen ist unterschiedlich, orientiert sich jedoch meist an den Formen der Zapfsäulen für fossile Treibstoffe. Deshalb werden Ladesäulen häufig auch als Stromtankstellen bezeichnet. Ladesäulen werden überwiegend in den öffentlichen- sowie halböffentlichen Bereichen eingesetzt.

Die Modelle unterscheiden sich in der Bereitstellung der Leistung, der angebotenen Ladetechnik, sowie der Zahl der Ladepunkte. Gesteuert wird der Ladevorgang von einem Ladecontroller, der mit dem Elektrofahrzeug und einem IT-Backend kommuniziert. Außerdem sind elektrische Schutzeinrichtungen in Ladesäulen unabdingbar.

Glossar

Laden / diskriminierungsfrei

Bei der Ladeinfrastruktur wird zwischen öffentlicher, halböffentlicher und privater Platzierung unterschieden. Bei öffentlicher Ladeinfrastruktur handelt es sich um Vorrichtungen, die sich im öffentlichen Raum befinden und keinerlei räumlicher Zugangsbeschränkung unterliegen. In der Regel befindet sich diese Ladeinfrastruktur an Straßenrändern, öffentlichen Parkplätzen und im Umfeld öffentlicher Einrichtungen.

Halböffentliche Ladeinfrastruktur befindet sich auf privatem Grund, ist jedoch (jederzeit) zugänglich. In der Regel handelt es sich hier um private Parkplätze von Handels- und Gastronomieunternehmen, in Parkhäusern und auf dem Gelände von Tankstellen.

Private Ladeinfrastruktur befindet sich auf privatem Grund und ist für Dritte nicht frei zugänglich. Hier handelt es sich in der Regel um Lademöglichkeiten in und an Garagen und auf Firmenparkplätzen. Meist verfügen Nutzer von Elektroautos über eine Lademöglichkeit an einem der beiden Orte. Für die Entwicklung der Elektromobilität ist ein diskriminierungsfreier Zugang für alle öffentlichen und halböffentlichen Ladestationen sehr förderlich. Zum Einsatz kommt überwiegend das so genannte E-Roaming System. E-Roaming Kunde erhält über seinen Vertrag mit einem Fahrstromdienstleister Zugang zu allen, im Roaming-Verband integrierten Ladestationen. Über eine Kunden-ID werden die Ladedaten an den Fahrstromdienstleister zur Abrechnung weitergegeben. Die verbreitetste Methode den Kunden über seine ID zu identifizieren ist der Einsatz von Ladekarten mit RFID-Chip. Weitere Möglichkeiten sind die Identifikation mittels Handy/SMS/Telefon oder über eine Smartphone App, aber auch der Zugang über das Internet ist möglich. Nach Ladesäulenverordnung müssen öffentlich geförderte Ladepunkte einen diskriminierungsfreien Zugang garantieren. Eine gerichtsfeste Definition der Diskriminierungsfreiheit bei Ladesäulen liegt bislang nicht vor. Es ist aber unstrittig, dass ein Zugang auch für Personen möglich sein muss, die nicht als Kunde des Anbieters registriert sind. ständig ausgelöst.

Beim Ad-hoc Laden muss der Kunde keinen Vertrag mit einem Fahrstromdienstleister eingehen sondern kann direkt z.B. mit Paypal oder Kreditkarte den Fahrstrom beziehen. Eine weitere Transaktionsmöglichkeit ist das digitale Zahlen über die Blockchain Technologie. Die Abrechnung erfolgt automatisch zwischen dem Ladesäulenbetreiber und dem Kunden in einer digitalen Währung.

Laden bidirektional

Das bidirektionale Laden wird auch als V2G-Konzept bezeichnet: „vehicle to grid“ (Fahrzeug zu Stromnetz“). Es beschreibt eine Technik, die die in den Autobatterien gespeicherte elektrische Energie wieder in das Stromnetz eingespeist werden kann. Im Rahmen intelligenter Stromnetze (Smart Grid) sollen die Akkus als Puffer für Strom aus regenerativen Energien wie Solar- und Windanlagen dienen: Zuviel produzierter Strom wird in den Akkus gespeichert und im Fall von Spitzenlasten wieder in das Netz übertragen. Heutige Serienfahrzeuge können nur bidirektional laden, wenn sie über einen CHAdeMo-Anschluss verfügen.

Ladestecker

Zur Verbindung des Elektrofahrzeugs mit der Ladeinfrastruktur hat das Steckersystem Typ 2 der Firma Mennekes in der europäischen Automobilindustrie durchgesetzt. Dieser genormte Steckverbinder ist für Bemessungsspannung von 110 V bis 480 V und Strömen von bis zu 63 A im Wechselspannungsbetrieb und 79 A im Gleichspannungsbetrieb geeignet. Nicht-europäische Autohersteller verwenden teilweise den Typ 1 Stecker. Dieser Steckertyp ist mit dem standardisierten Typ 2 Stecker nicht kompatibel. Der Typ 1 Stecker ist nur für einphasiges Laden mit maximal 32 A ausgelegt.

Die Schnellladung mit Gleichstrom hat noch keine allgemein gültige Steckerverbindung. DC-Ladungen mit einer maximalen Ladeleistung von 120 kW können mit dem Steckertyp 2 durchgeführt werden. Die höheren Ladeleistungen benötigen Schnellladestecker. Hier existieren die beiden Systeme: Combined Charging System (CCS) und das CHAdeMO. Das universelle Stecksystem CCS benötigt nur eine Ladeschnittstelle an der Fahrzeugseite, um die verschiedenen Lademöglichkeiten wie AC- und DC-Laden abzudecken. Es steht in Konkurrenz zu dem ebenfalls genormten CHAdeMO Gleichstromladeverfahren, welches in Japan entwickelt wurde und sowohl in Japan als auch in den USA sehr verbreitet ist. Allerdings ist das CHAdeMO Ladeverfahren nur für die DC-Schnellladung geeignet und das Elektrofahrzeug benötigt somit zwei verschiedene Schnittstellen.

Multimodales (intermodales) Verkehrssystem‘

Ein multimodales Verkehrssystem beschreibt die Nutzung verschiedener Verkehrsträger. Es ist darauf ausgerichtet, die spezifischen Vorteile zu nutzen und zu einem Gesamtsystem zu integrieren. Eine besondere Form des multimodalen Verkehrs ist der intermodale Verkehr. Im Personenverkehr wird so die Verkettung der Verkehrsmittel innerhalb eines Weges bezeichnet. Im Güterverkehr werden Transporteinheiten (Container, Wechselbehälter, Sattelanhänger) genutzt, die beim Verladen zwischen verschiedenen Verkehrsträgern bewegt werden.

Modularer Elektro Baukasten

Der MEB (Modulare- Elektro-Baukasten) ist eine Beispiel für das das technische Fundament von Elektrofahrzeugen eines Herstellers (in diesem Fall Volkswagen). Durch das Baukastensystem lassen sich Skaleneffekte erzielen, die wesentlich zur Kostensenkung von E-Fahrzeugen beitragen.

Monowheel/Solowheel

Elektrisches Einrad bei dem man auf zwei Plattformen steht und durch Gewichtsverlagerung steuern muss.

Netzintegration

Netzintegration bezeichnet den Vorgang, elektrische Energie aus externen Quellen in das reguläre Stromnetz einzuspeisen. Dies erfolgt in einer Form, die Stabilität dieses Netzes nicht beeinträchtigt. Bei fluktuierenden Energieeinträgen (z. B. Solar, Wind) gilt dies als besondere Herausforderung.

Rekuperation

Bei Rekuperation handelt es sich um die Rückgewinnung von Energie, die beim Bremsen in Form von Wärme verloren gehen würde. Pkw mit Start-Stopp-System nutzen die Technik ebenso wie Elektroautos, wo sie eine größere Bedeutung hat, da die Energie für den dem Antrieb des Fahrzeuges genutzt wird.

Range Extender

Als Range Extender bezeichnet man Antriebe, die die Reichweite von Elektrofahrzeugen über die aus der Batterie resultierende Reichweite erhöhen. Hier handelt es sich in der Regel um Verbrennungsmotoren.

Glossar

Smart Meter

Unter Smart Meter versteht man einen intelligenten, mit Zusatzfunktionen ausgestatteten, elektronischen Stromzähler. Als Zusatzfunktion kann dabei auch die Fähigkeit implementiert werden, den Energieabruf zu steuern oder an übermittelte Begleitinformationen zu koppeln, wie beispielsweise die aktuelle Verfügbarkeit von Windenergie (was die gezielte Betankung von Elektrofahrzeugen mit Strom aus regenerativen Energien ermöglicht). die Anzahl der Lade- und Entladezyklen, welche eine Batterie durchlaufen kann, bevor die Kapazität der Batterie unterhalb eines bestimmten Prozentsatzes

Smart Grid

Smart Grid ist ein intelligentes Stromnetz, in dem Stromerzeuger, Stromspeicher und Stromverbraucher über moderne Informations- und Kommunikationstechnik auf der Basis eines Energiemanagementsystems miteinander vernetzt. Elektrofahrzeuge können in Smart Grid als Verbraucher und als mobile Speicher auftreten und im Rahmen einer intelligenten Steuerung des Lade- (und zukünftig voraussichtlich auch Energierückspeise-) Vorgangs Erzeugungs- und Verbrauchsschwankungen ausgleichen helfen. Sind mehrere dezentrale Stromerzeuger und -speicher miteinander gekoppelt, spricht man von einem virtuellen Kraftwerk.

Segway

Als Segway bezeichnet man ein einachsiges E-Fahrzeug auf dem stehend eine Person transportiert werden kann. Bezeichnung nach der Herstellerfirma Segway. Mittlerweile bieten auch andere Unternehmen vergleichbare Fahrzeuge an. Im Transportbereich ist das Fahrzeug weitgehend bedeutungslos geblieben. Einsatz eher in touristischen Bereichen.

Smart Home

Als Smart Home bezeichnet man die Vernetzung und Steuerung der technischen Systeme eines Wohngebäudes durch ein Energiemanagementsystem. Elektrofahrzeuge können auch in das System als Verbraucher und als Speicher auftreten.

Stationäre Energiespeicher

Fest installierte Batterien, die der Speicherung von i.d.R. lokal erzeugtem Strom dienen bezeichnet man als stationäre Speicher. Im Zuge der Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen gewinnt die Speicherung von Strom (stationär und mobil) zunehmend an Bedeutung. Mit sinkenden Batteriepreisen entwickeln sich neue wirtschaftliche Perspektiven für die stationäre Speicherung.

Tiefentladung

Vollständige Entladung einer Batterie

Steuervorteil für E-Dienstwagen

Wer sich für einen E-Dienstwagen entscheidet, darf sich über einen gesunkenen Steuersatz freuen. Bislang müssen Arbeitnehmer, die ihren Firmenwagen auch privat nutzen wollen, ein Prozent des Listenpreises als geldwerten Vorteil monatlich versteuern. Dieser Satz wird für Hybrid- und Elektro-Fahrzeuge, die zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2021 angeschafft werden, auf 0,5 Prozent halbiert.

Umweltbonus/Kaufpreisprämie

Der Kauf von Elektrofahrzeugen wird seit Juli 2016 bezuschusst. Für die Prämie wurden seitens des Bundes 600 Millionen Euro bereitgestellt. Die Regelung gilt bis Ende 2019. Gefördert werden reine Batteriefahrzeuge (BEV) und Plug-In Hybride, die eine Kohlendioxid-Emission von höchstens 50 Gramm je gefahrenen Kilometer haben oder dessen Reichweite unter ausschließlicher Nutzung der elektrischen Antriebsmaschine mindestens 40 Kilometer beträgt. Der Listenpreis darf maximal 60.000 Euro betragen. BEV erhalten eine Förderung von 4.000 Euro. Plug-In Hybride von 3.000 Euro. Davon jeweils die Hälfte durch Zuschuss vom Bund (BAFA) und durch Reduzierung des Listenpreises durch den Hersteller. Antragsstellung durch den Käufer beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, auf der Internetseite www.bafa.de über ein dort bereit gestelltes Online-Formular.

Vehicle to Grid

Vehicle to Grid – Konzepte sehen vor, die Batterien von Elektrofahrzeugen als Netzpuffer einzusetzen. Dies unterstützt ein effektives Last- und Speichermanagement um beispielsweise Fluktuationen aus den Energieeinträgen Erneuerbarer Energien auszugleichen.

Well-to-Wheel

Well-to-Wheel bewertet die Effekte der Gesamtkette von der Kraftstoffbereitstellung (Well: Bohrloch) bis zur Verwendung in Fahrzeugen (Wheel =Rad).

Wirkungsgrad

Der Wirkungsgrad ist ein Parameter für die Effektivität der Umwandlung einer Energieform in eine andere. Er ist gewöhnlich mit dem griechischen Buchstaben »Eta« gekennzeichnet. Mathematisch beschrieben wird er als Verhältnis von abgegebener zu aufgenommener Leistung (in Prozent).

Wallbox

Die Wallbox ist eine an einer Wand befestigte Anschlussmöglichkeit zum Laden von Elektroautos. Diese Geräte können das Auto ein- oder mehrphasig mit Wechselstrom versorgen.

Zyklusfestigkeit

Zyklusfestigkeit bezeichnet die Anzahl der Lade- und Entladezyklen, welche eine Batterie durchlaufen kann, bevor die Kapazität der Batterie unterhalb eines bestimmten Prozentsatzes der Anfangskapazität abgefallen ist.



Raimund Nowak

Elektromobilität und neue Mobilitätskonzepte regionale und internationale Kooperation

Seit Mitte 1990 engagiere ich mich für die Entwicklung und Realisierung von innovativen Vorhaben im Bereich zukunftsfähiger Mobilität und erneuerbarer Energie. Das Engagement erfolgt(e) in den Funktionen als Mitglied kommunaler Gremien im Landkreis Uelzen (bis 2001), der Stadtverwaltung Hannover (bis 2012) sowie der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg, deren Geschäftsführer ich ab 2008 bin. Seit 2012 trage ich dort die Verantwortung die Entwicklung und Durchführung regionaler, nationaler und europäischer Vorhaben im Bereich der Elektromobilität. In vielen Vorhaben bin ich selbst als Impulsgeber und Fachberater aktiv.



Seit 2012 fahre ich nur noch vollelektrische Autos und bin weiterhin (leidgeprüfter) Bahn- und guter Radfahrer. Neuste Leidenschaft: ein Motorroller mit Elektroantrieb. Flugreisen vermeide ich (fast) vollständig. Ich halte mich fern von ideologie- und moralbeladenen Diskussionssträngen. Bin allerdings der Auffassung, dass vorgetragene Ansprüche nicht allzu weit entfernt von der eigenen Lebenswirklichkeit sein sollten. Die Zukunft ist multimodal.

Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) der Stadt Alfeld

Bahnhöfe sind mehr als Haltepunkte: Umwelt- und Kulturbahnhof



Begonnen hat mein mobilitätspolitisches Engagement mit der Entwicklung des Konzepts *Bahnhof 2000 Uelzen Umwelt und Kulturbahnhof*. Realisiert wurde es als weltweites Projekt der Weltausstellung EXPO 2000 und bekannt als *Hundertwasser Bahnhof Uelzen*. Die architektonische Umgestaltung erfolgte nach Entwürfen des Wiener Künstlers Friedensreich Hundertwasser. Im Zuge des Bahnhofprojektes wurde 1998 die damals größte PV-Anlage Norddeutschlands auf Dachflächen errichtet. Zeitraum des Engagements war 1997 bis 2001. Ziel war es, Bahnhöfe zum zentralen verkehrlichen Anziehungspunkt einer Stadt zu machen und für die kleineren Fernbahnhöfe eine Perspektive zu entwickeln. Weiter folge ich der Maxime von Hundertwasser: Architektur soll inspirieren und ökologische Technologie nach Schönheit streben.

Schaufenster Elektromobilität

Die *Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg* wurde von der Bundesregierung als eines von vier Zielgebieten des großen Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Schaufenster Elektromobilität“ von der Bundesregierung ausgewählt. In diesem Kontext wurden Vorhaben entlang der Wertschöpfungskette der Elektromobilität realisiert. Ich war verantwortlich für die Bewerbung, habe einige der rund 40 Projekte initiiert und mit umgesetzt. Dazu gehörte das größte Vorhaben „Kommunen für Elektromobilität“ und „Internationale Kooperation für Elektromobilität“. Beide Vorhaben wurden auch nach Ende der Bundesförderung fortgesetzt. Eingesetzt habe ich mich für den Bau des ersten E-Radschnellweges in Göttingen oder den Einsatz von Elektromotorrädern im Harz.

Während der Programmlaufzeit von 2013 bis 2016 war ich verantwortlich für die nationale und internationale Kommunikation. Hier wurden Veranstaltungsformate entwickelt, die mancherorts übernommen wurden. Dazu gehört das an die Kommunalpolitik gerichtete Format *Autotausch* oder die europäische Dialogplattform *better transport forum*. Das Programm der Bundesregierung litt an einer geringen Zahl auf dem Markt verfügbarer Elektrofahrzeuge (PKW, Transporter, Bussen), die eine großräumige Demonstration effektvoller gestaltet hätte.

schaufenster
elektromobilität
Eine Initiative der Bundesregierung



Internationale Kooperation

Elektromobilität – ein Projekt für Europa

Der europäische Einigungsprozess wurde als Energie- und Industrieprojekt gestartet. Es ging um Stahl, Kohle und Atom. Es braucht neue Motive, zu denen der Ausbau der Elektromobilität und erneuerbare Energien zählen sollte. Jeder Staat für sich (auch Frankreich und Deutschland) haben keine industrie-politische Chance, im globalen Wettlauf um die Mobilität der Zukunft vorn mitzulaufen.

Ich engagiere mich in verschiedenen Projekten und Formaten für die europäische Kooperation in der Elektromobilität. Der Fokus liegt auf der deutsch-französischen Kooperation. Unter dem Titel France – Allemagne - une connexion électrique beteilige ich mich am Austausch über lokale und regionale Strategien zur Förderung der Elektromobilität. Außerdem unterstütze ich Unternehmen aus Deutschland und Frankreich bei ihrem Engagement auf dem Nachbarmarkt. Auf vielen internationale Messen und Konferenzen habe ich Präsenzen organisiert und besondere Formate ausgerichtet. Von der COP 21 Paris über die Smart Mobility World EXPO in Barcelona bis zu verschiedenen Messen in Hannover. Zuletzt auf dem Pariser Autosalon 2018. An der Konzipierung der micromobility expo der Deutschen Messe AG bin ich 2019 beteiligt.

Von den Elektro-Rallyes bleiben die Zero Emission in Monaco, die E-Tour Europa und die drei BundesTwizyTreffen in bester Erinnerung.

Kommunen für Elektromobilität

Lokale und regionale Konzepte

Kommunen spielen bei der Entwicklung der Elektromobilität eine bedeutende Rolle. Beginnend mit einem vom Bundesverkehrsministerium geförderten Projekt beschäftige ich mich seit 2013 mit der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen, gute Rahmenbedingungen für den Einsatz von Elektrofahrzeugen zu schaffen. Für die Städte und Landkreise der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg bietet das „Amt electric“ zur Elektromobilität Beratung an.

Im Rahmen meiner Tätigkeit für die Landeshauptstadt Hannover habe ich an der Entwicklung lokaler Entwicklungskonzepte in verschiedenen Feldern gearbeitet.

Gemeinsam mit einem Energieversorgungsunternehmen hat das „Amt electric“ die Grundlagen für das E-Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Hannover im Jahr 2018 erarbeitet.

Aktuell läuft die Entwicklung von Vorschlägen zur Nutzung der Elektromobilität für Tourismusorte.



Flotte electric

Die Metropolregion betreibt eine der größten kommunalen Flotten mit Elektrofahrzeugen in Europa. Seit 2013 wurden in den Fuhrparks von rund 80 Kommunen und kommunalen Betrieben mit etwa 250 vollelektrischen PKW und leichten Nutzfahrzeugen eine Leistung von rund drei Millionen Fahrkilometern erbracht. Auf Basis dieser Erfahrungen wurde das

Schulungsprogramm

„e-Pferdchen – richtig elektrisch fahren“ entwickelt.

Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) der Stadt Alfeld

Übersicht aktuelles Engagement in der Elektromobilität

- Verantwortung für den Betrieb der **Flotte electric**, einer der größten kommunalen E-Fahrzeugflotten Europas. Entwicklung und Durchführung eines Schulungsprogramms für die Nutzung von vollelektrischen Fahrzeugen: **e-Pferdchen – richtig elektrisch fahren**.

- **Metropolregion elektrisieren**. Entwicklung einer großräumigen Kooperation zur Förderung der Elektromobilität. Informationsportal – Fuhrparks – regionale/lokale Konzeptentwicklung

- Kommunale Konzeptentwicklung „**Elektromobilität in Tourismusorten**“. Fördergeber Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

- **Deutsch- französisch – elektrisch**. Diverse Aktivitäten zur Förderung der Zusammenarbeit von deutschen und französischen Städten, Regionen, Organisationen und Unternehmen.

Elektromobilität – ein Projekt für Europa

- Mitarbeit in der **Allianz für die Mobilitätswende** mit den Koordinatoren der Schaufensterregionen Bayern, Sachsen, Baden-Württemberg und Berlin sowie mit dem Bundesverband Elektromobilität und dem Bundesverband Solare Mobilität.

- **Uelzen – Wien** E-AutoTour entlang der Hundertwasser Architekturprojekte vom Hundertwasser Bahnhof Uelzen nach Wien.

- **Vortragstätigkeit** für unterschiedliche Zielgruppen. Schwerpunkte: Marktentwicklung, Akzeptanz, kommunale Handlungsmöglichkeiten, ökologische Effekte, Einordnung in politische Strategien.

- Auswertung der **Online-Umfrage wie fährt es sich elektrisch in der Metropolregion**.



Kommunikation: Vorträge – Diskussionen – social media - Strategieberatung

Seit dem Jahr 2013 habe ich zu unterschiedlichsten Anlässen und für unterschiedliche Zielgruppen rund 300 Vorträge gehalten oder an Diskussionsrunden zur Elektromobilität teilgenommen. Viele im Gebiet der Metropolregion, aber auch im übrigen Deutschland, in Frankreich und Spanien.

Ich tausche mich intensiv über soziale Medien (Facebook) mit anderen Elektromobilisten, aber vornehmlich auch mit Kritikern der Förderung von Elektromobilität aus.

Die Vorträge werden auf die jeweiligen Bedarfe zugeschnitten:

Für **kommunale Gremien**: Handlungsmöglichkeiten von Kommunen zur Förderung der Elektromobilität (ausgerichtet an der Größe der Kommunen)

Für **öffentliche Veranstaltungen** können die Schwerpunkte anlassbezogen ausgewählt werden:

Entwicklung des Fahrzeugangebotes ,ökologische Effekte, Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Behandlung von gängigen Vorurteilen. Gern diskutiere ich mit Menschen, die anderer Meinung sind.

Bei **internen Veranstaltungen von Unternehmen, Verbänden oder anderen Organisationen** wird (natürlich) das Themenspektrum abgestimmt.

Sofern die Vorträge im Interesse der Metropolregion liegen und ich als Geschäftsführer eingeladen werde, entstehen dem Veranstalter keine Kosten (andere Veranstaltungen mache ich nicht)

Vortragsanfrage: raimund.nowak@metropolregion.de

www.facebook.com/raimund.nowak

Kontakt



Raimund Nowak
raimund.nowak@metropolregion.de
T 0511.89 85 86 -10

Raimund Nowak ist Geschäftsführer der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg und des Vereins Kommunen in der Metropolregion. Er verantwortet die Handlungsfelder Verkehr & Elektromobilität sowie Energie & Ressourceneffizienz. Er ist in der deutsch-französischen Kooperation Elektromobilität engagiert.

Metropolregion

Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH
Herrenstraße 6 · 30159 Hannover T 0511.89 85 86 -10 |
raimund.nowak@metropolregion.de



Sabine Flores
sabine.flores@etropolregion.de
T 0511.8985 86 -11 | M 0151.441 449-55

Sabine Flores ist Geschäftsführerin der Kommunen in der Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V. Sie leitet das EU-Verbundprojekt proEME Promoting Electric Mobility in Urban Europe und verantwortet die spanisch-deutsche Kooperation mit der Stadt Valladolid und dem spanischen Netzwerk der Smart Cities.

Lokales Konzept zur Förderung der Elektromobilität (LKE) der Stadt Alföld

Wir entwickeln

Konzepte .. für
kommunales Handeln im Bereich der der
Elektromobilität. Im Rahmen von
Förderprojekten oder im Auftrag von
Mitgliedern des Vereins Kommunen

Wir handeln

europäisch... und beteiligen an
internationalen Kooperationsprojekten. Die besten
Beziehungen pflegen wir zu Partnern in Frankreich
und Spanien.

Wir beraten.. in allen Fragen
rund um regionale Strategien zur Förderung der
Elektromobilität.

metropolregion.de/electric
mit erneuerbarer Energie... für mehr Elektrofahrzeuge... regional verankert... international vernetzt

Wir betreiben die Flotte

electric... ... eine einfache und günstige
Möglichkeit Elektrofahrzeuge zu nutzen. Mitglieder des Vereins
Kommunen und deren Betriebe können im Rahmen unseres
Modellversuchs vollelektrische Fahrzeuge in ihren Fuhrparks
nutzen. Die Teilnehmer profitieren von speziellen Konditionen und
fachlichen Zusatzangeboten einer der größten kommunalen E-
Fahrzeugflotten Europas.

Wir kommunizieren Elektromobilität...

auf unserer Website metropolregion.de/electric informieren wir über
elektronische Angebote in unserem Gebiet. Ladeinfrastruktur - aktive
Autohäuser - Sharing-Angebote - Modellprojekte. Ein Kalender informiert über
Veranstaltungen.
Wir bieten eine besonderes Vortragsangebot und verschiedene
Veranstaltungsformate. Mitglieder kommunaler Grenzen können an der Aktion
Autotausch teilnehmen.



Bianca Schmidt
bianca.schmidt@metropolregion.de
T 0511.89 85 86 -22

Bianca Schmidt ist für das Fuhrparkmanagement der
Flotte electric und Pedsblitz sowie das Büromanagement
des Vereins verantwortlich

**Kommunen in der Metropolregion
Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg e.V.**
Herrenstraße 6, 30159 Hannover |
amtelectric@metropolregion.de
www.metropolregion.de/electric



Die *Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg* ist eine von 12 deutschen Metropolregionen von europäischer Bedeutung. Seit dem Jahr 2009 wird die großräumige Kooperation von Kommunen, Wirtschaft, Wissenschaft und dem Land Niedersachsen im Rahmen der Metropolregion GmbH organisiert.

Im *Verein Kommunen* haben sich rund 60 Städte, Landkreise, Gemeinden und die Region Hannover zusammengeschlossen. Der Verein ist Gesellschafter der GmbH und zugleich Träger von regionalen und überregionalen Modellprojekten.